

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

B. Seiffert: Das Dominikanerkloster in Strausberg.

Mausoleum zu lenken. Hier ergriff uns jene weihevoll, eigenartig aus Trauer um die Abgeschiedenen und Freude an den herrlichen Kunstwerken gemischte Stimmung, von der wohl jeder diese Stätte Besuchende gepackt wird.

Der in der „Flora“ in Charlottenburg bei günstigem Wetter verbrachte Abend beschloss angemessen den eindrucksvollen Tag.

---

## Das Dominikanerkloster in Strausberg.

Von B. Seiffert.

Mit 2 Tafeln.

---

Wer heute die weiten Gebäude der Landarmen- und Korrektionsanstalt zu Strausberg sieht in ihrer strengen Absonderung von der Aussenwelt, mit den schweigsam hantierenden, schwarzjäckigen, von Beamten scharf beaufsichtigten Sträflingen — lauter heruntergekommenes arbeitsscheues Gesindel, welches die Landespolizei zu Zwangsarbeit verurteilt hat —, der Fremdling, der Tourist ahnt wohl kaum, dass an eben dieser Stelle ehemals eine Stätte frommer Beschaulichkeit gestanden hat, ein dem göttlichen Dienste geweihtes Kloster; ja auch der Einheimische weiss nur vom Hörensagen, dass diesem nordwestlichen Stadtviertel einst ein so ganz anderer Charakter eigen war, als er sich jetzt dem Blicke darbietet; denn nichts, rein gar nichts erinnert, schon seit vielen Generationen, die Lebenden an die verschwundenen Klostergebäude, kein Mauerrest, kein unterirdischer Gang, der bei neueren Fundamentierungsarbeiten sich hat entdecken lassen, kein Denkmal oder Grabstein zeugt von der vergangenen Klosterherrlichkeit. Nur der Name „Klosterstrasse“ hat sich bis heute erhalten und die ortsübliche Wohnungsangabe: „Die wohnen aufm Kloster“.

Auch die Urkunden und anderweitigen schriftlichen Nachrichten, namentlich über die älteren Zeiten des „schwarzen Klosters“, sind spärlich und wegen ihrer allgemein gehaltenen Darstellung nur wenig ergiebig, so dass es in der That unmöglich wäre, ein auch nur annähernd zutreffendes Bild dieser auf Strausbergs Bedeutung und Stellung im Lande nicht ohne Einfluss gebliebenen geistlichen Stiftung zu zeichnen, wenn nicht der vielgepriesene „blinde Zufall“ eine Ansicht von der Stadt aus dem Jahrhundert des 30 jährigen Krieges aufbewahrt hätte — in Merians Topographie. Dies Bild zeigt Strausberg von der Nordseite her. Im Vordergrund links des Rates Mühle, welche Kurfürst Joachim I. im Jahre 1533 „dem gemeinsamen nutz zum besten zu bauen vergonnet

*Geol. Inst. v. Prof. Dr. R. v. Meib. 1883*

und erlaubet“ hatte\*), die alte Landstrasse nach Eberswalde und Wriezen inmitten der Bürgerkaveln, auf denen einige Bewohner mit Pflügen, Säen und Viehhüten beschäftigt sind, und ein Teil des langgestreckten Straussee mit seinem hügeligen, buschigen Ufergelände. Von der Stadt selbst sieht man noch mancherlei Gebäude, die längst schon der irdischen Vergänglichkeit ihren Tribut gezollt haben: Die wohlerhaltene Stadtmauer mit ihren vollständigen Zinnen und Weichhäusern, deren einige heute zu Gartenlauben umgewandelt sind; das Wriezener Doppelthor; des Rates Ziegelofen\*\*) und die St. Nikolaikirche\*\*\*), jener zwischen dem Lindenplatz (ehemals Ziegelplatz genannt) und der östlichen Stadtmauer, diese auf dem Grundstück der jetzigen Volks-Knabenschule (deren Seitenanbau das 1893 aufgelöste Realprogymnasium 20 Jahr lang beherbergte); ferner die St. Marienkirche mit ihren schlanken Doppeltürmen, deren Wiederaufbau einer späteren Generation vorbehalten bleiben mag, wenn dereinst der jetzige, so unschöne Holzbau des Hauptturmes verfallen sein wird, und — zuguterletzt die ehemaligen Klostergebäude, hochragend, weitausschauend, von mächtigen Baumkronen umgeben.

An der Hand dieses Bildes lernt man die alten Aufzeichnungen allmählich verstehen; wesentlich unterstützt wird das Bemühen durch die noch im Ratsarchiv befindlichen Aktenstücke aus späteren Zeiten, wo das Kloster seiner ursprünglichen Bestimmung bereits entzogen und in weltlichen Besitz übergegangen war. Unter Benutzung dieses Materials, auf welches sich auch die Ausführungen des ersten gründlichen Bearbeiters der Strausberger Geschichte aufbauen, des Stadtdirektors Perlitz†) dem das Lob gebührt, in das Archiv seinerzeit eine gewisse Ordnung gebracht zu haben, soll der Versuch gemacht werden, die Geschieke des Strausberger Dominikanerklosters im Zusammenhange darzustellen.

### 1. Die Gründung des Klosters und seine Einrichtung.

Seine Entstehung verdankt das Kloster dem askanischen Markgrafen Otto III., der mit seinem älteren Bruder Johann I. von 1226—1260 Regierung und Hofhaltung gemeinschaftlich führte. Otto war nach dem Zeugnis der ältesten märkischen Geschichtsschreiber ein sehr frommer Herr; er kasteite Leib und Seele durch Wachen, Beten, Fasten und

\*) Pergamenturkunde (Pg.) No. 21 im Ratsarchiv [bei Riedel Cod. D. B. I, 12. Strausberg No. 90].

\*\*) Näheres in des Verfassers Abhandlung: Des Rates Ziegelofen und die ehemalige Kalkgerechtigkeit Strausbergs. 1890.

\*\*\*) Im 17. Jahrhundert schon allmählich abgebrochen.

†) geb. 1743, gest. 1835, wurde 1778 consul dirigens und nach Einführung der Städteordnung Gerichtsdirektor. Seine Geschichte bewahrt die Handschriftenabteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin als Ms. boruss. fol. 1009 auf.

Geißeln und zerfleischte sich jeden Freitag mit Nägeln und Nadeln, bis das Blut floss, zum Andenken an die Leiden des Erlösers; deshalb ehrte ihn vorzugsweise die Nachwelt mit dem Beinamen „der Fromme“, wiewohl auch Johann, vom gläubigen Christentum erfüllt, willig den Anforderungen nachkam, welche die durch die Kreuzzüge erstarkte Kirchengewalt an jeden Gläubigen, insonderheit aber an die Grossen dieser Erde stellte. Beiden Brüdern lag denn auch gleichmässig am Herzen, in den neuerworbenen Ländergebieten nicht nur der germanischen Kultur Eingang zu verschaffen, sondern auch den christlichen Glauben zu verbreiten und das kirchliche Regiment zu befestigen; besser aber konnten die Zwecke der Germanisierung und Verchristlichung gar nicht erreicht werden, als durch Gründung von Klöstern, deren Insassen damals noch voll und ganz erfüllt von ihrem hohen Beruf, ihre besten Kräfte daran setzten, das Evangelium unter den wendischen Heiden zu verkündigen und gleichzeitig den neuen Unterthanen ihrer hohen Herren ein gutes Beispiel rastlos thätiger Wirtschaftlichkeit zu geben.

Wie nun nach der käuflichen Erwerbung des Landes Barnim\*) Markgraf Johann das Cisterzienserkloster Chorin in der Nähe von Eberswalde stiftete, dessen Ordensbrüdern die Urbarmachung des Landes zur Pflicht gemacht war — gleichzeitig entstand auch das Feldkloster Kagel bei Rüdersdorf, das von den Cisterziensermönchen der Abtei Zinna besiedelt wurde — so begründete Otto in der Vogtei Strausberg ebenfalls ein Kloster und besetzte es mit Dominikanern, die sich seiner besonderen Gunst und Zuneigung zu erfreuen hatten. Sie hiessen auch Predigermönche, da sie durch Wort und Lehre wirkten, gegen Unglauben und Ketzerei eiferten, böse Geister austrieben und den Teufel beschworen.

So erschienen denn im Jahre 1254 diese „schwarzen Brüder“ in Strausberg\*\*), und alsbald ging es an den Aufbau der Klostergebäude auf dem ihnen zugewiesenen Grundstück in unmittelbarer Nähe der markgräflichen Burg (curia). Das Material an Steinen (rohen Kalkstein) und Mörtel lieferten die Kageler Mönche aus ihrem Rüdersdorfer Kalkbruch, das Bauholz gab auf Befehl des Markgrafen die Stadt her, und als Bauhandwerker und Handlanger wurden die hörigen Einwohner herangezogen, welche sich allmählich unter dem Schutz des Vogtes neben dem wendischen Fischerkietz auf der Höhe niedergelassen hatten. Um die neue Stadtanlage mitsamt der Burg und dem Kloster gegen etwaige feindliche Angriffe zu schützen, wurde dieselbe gleichfalls im selben Jahre 1254, auf Anordnung des Markgrafen Johann „erweitert und mit

\*) Pulcawa bei Riedel IV, 1. S. 9 [Brand. Britz. Chron. bei Riedel IV, 1. S. 278]: loca deserta in culturam reducentes debitam, bonis pluribus habundabant ac diuinis officiis frequenter intenti religiosorum plures ordines in suis terminis locant.

\*\*) Angelus Annales pg. 105.

festen Mauern, Wällen und Gräben dermassen befestigt, dass Strausberg zu der Zeit, da man Carthaunen und Mauerbrecher im Kriege gebraucht, fest genug gewesen und einen guten harten Puff hat ausstehen können“.\*)

Nach zwei Jahren waren die Klosterräumlichkeiten bis auf die Kirche fertiggestellt; zu letzterer wurde am 5. Juni 1256 in Gegenwart des Bischofs Otto von Brandenburg der Grundstein gelegt, und es lässt sich vermuten, dass der fürstliche Stifter dieser Feierlichkeit beigewohnt haben wird, umsomehr, als nach seinem Willen gerade diese Kirche dereinst seine irdischen Überreste zur ewigen Ruhe aufnehmen sollte.

Die päpstliche Bestätigung des vollständig eingerichteten Klosters soll dann im Jahre 1266 erfolgt sein: — soll, denn die Urkunde hierüber, welche nach Angabe des Archidiakonus Andreas Hundertmark\*\*) im Domarchiv zu Brandenburg in Verwahrung liegen soll, hat sich trotz eifrigen Nachforschens daselbst nicht mehr vorfinden lassen, was um so mehr zu bedauern ist, weil sicherlich in dieser Urkunde auch angegeben war, welche Liegenschaften, Einkünfte und Gerechtsame der Stifter dem Kloster verschrieben hatte.

Die Lage des Klosters war eine ausserordentlich anmutige, wie ja noch heute diese höchste Erhebung der Stadt die schönste Aussicht nach allen Seiten hin gewährt. Von der Höhe des steil zum Straussee abfallenden Ufers schweifte der Blick des sinnenden Mönches über die glitzernde Wasserfläche, in der sich die von der Abendsonne mit Purpur umsäumten Waldeswipfel entzückend widerspiegelten, oder wenn aufgetürmte Wolkenmassen ein Gewitter von Westen heranfügten, über ein gewaltig brausendes Wellenmeer, dessen schaumgekrönte Kämme, vom Winde gepeitscht, sich in unabsehbarer Reihe und Zahl immer und immer wieder den Ufern zuwälzten: hier lauschte er zur Sommerzeit dem Rufen des Kukuks und Pfingstvogels, der Drossel und Waldtaube, beobachtete er das muntere Spiel der wilden Enten und Taucher, den Flug der Reiher und Raubvögel. Nach Süden zu schaute er über die Häuser der Bürger und Handwerker, die mehr und mehr das Weichbild der Stadt ausfüllten, über die in Kultur gebrachten Weinberge hinweg bis zu dem hochragenden Krähenberg, von dessen schwarzgrünem Kegel die Marienkapelle\*\*\*) herüberwinkte, die frommen Christen zur Wallfahrt, zu einem kurzen

\*) Angelus a. a. O. S. 105.

\*\*) War in Strausberg 1737—41 Diakonus, 1741—64 Archidiakonus in Bernau. Er arbeitete nach dem Ratsarchiv an einer mit Urkunden versehenen Geschichte Strausbergs; das Manuskript ist aber nicht erhalten. Historisch-politische etc. Beiträge II 2, S. 369—375, Berlin bei Ungar 1783.

\*\*\*) Pg. 39 [Riedel I, 12. Strausberg No. 47] bestimmt Näheres über die Opfer-  
teilung (9. Septbr. 1440). Vgl. auch Angelus a. a. O. pg. 258, 269, 301. Von 1549—52  
ist sie abgebrochen worden, wie die alten Rechnungsakten nachweisen (vgl. Sternbeck,  
Beiträge S. 216—220).

Reisegebet und milder Opfergabe einladend. Im Osten und Norden dehnten sich weite ebene Fluren aus, mit freundlichen Dörfern und schmucken Loosen (ausgebauten Einzelgehöften) besetzt.

Der nördliche und östliche Flügel des Klostergebäudes enthielt in zwei Stockwerken die Wohn- und Wirtschaftsräume, „alle mit gewölbter Decke“. Der Prior hatte „seine besondere habitation“, jeder der Konventbrüder eine eigene bequeme Zelle. Das Refektorium, ein grosser Saal im oberen Stockwerk, versammelte die Mönche zu den gemeinschaftlichen Mahlzeiten, das Oratorium zu Bet- und Andachtsübungen: in der „Librerey“ oder Bibliothek war für die Wissensdurstigen gesorgt. Der an den Innenseiten des Hofes entlang führende Kreuzgang mit hohen Schwibbogen gestattete, selbst bei stürmisch-regnerischem Wetter die zur Verdauung unerlässlichen mille passus abzuschreiten, und nach vollbrachtem Tagewerk vereinigte das Dormitorium alle Brüder zum wohlverdienten sanften Schlummer. Selbst für durchreisende Mönche und Nonnen (?) stand eine Gastkammer bereit, nachdem sie sich in der Badestube vom Staub der Landstrasse gereinigt und im Bade erquickt hatten. — Die Wirtschaftsräume umfassten die Küche, ein „zum Brauhaus aptirtes Gemach“, eine Destillierstube und Kellereien; in ihnen waltete Bruder Küchenmeister seiner Kunst, kredenzte Bruder Kellermeister das treffliche Klosterbräu.

Den Südflügel nahm die Klosterkirche ein, zu deren Bau- und Einrichtungskosten der Markgraf Otto 700 Mark Silbers beige-steuert haben soll. Ihre Länge betrug 80 Ellen, die Breite 16 Ellen; sie war mit 13 Fenstern versehen, von denen zwei den Altar erhellten. Mächtige Pfeiler stützten die Decke, ein Turm fehlte, wie bei allen Kirchen des Dominikaner-Ordens. Der Altar hatte, nach der Beschreibung Hundertmarks, auf beiden Seiten je 3 Flügel, auf welchen die Empfängnis Mariä, die Geburt, das Leiden und Sterben Jesu bildlich dargestellt waren. „Sie dienten dazu, nach Erforderung der Jahreszeiten und der darinnen vorkommenden verschiedenen Feste, neue Vorstellungen, die dabei schicklich waren, vorzuzeigen. In den vorderen zwei Altarflügeln sah man die 12 Apostel, sodass in jedwedem drei oben und drei unten standen.“\*) Ausserdem schenkte Otto eine kostbare Bibel und liess ein prächtiges Chor, mit Marmor ausgefüllt, errichten. Auch ein Taufstein\*\*) war vorhanden.

Diese drei Flügel des Klosters, in gleicher Höhe, doch so aufgeführt, dass der Ostflügel mit seiner Front etwas zurücksprang, bildeten ein fest zusammenhängendes Ganzes und waren durch Thüren und Gänge

\*) Der alte Hochaltar der Marienkirche zeigt diese beiden Seitenflügel noch jetzt; es scheint daher die Annahme gerechtfertigt, dass dieselben bei der Säkularisation des Klosters in den Besitz dieser Kirche übergegangen sind. Vgl. auch Sternbeck a. a. O. S. 111.

\*\*) Siehe unter Abschnitt 6.

untereinander verbunden: den Haupteingang bildete ein Portal, das in der Verlängerung des Nordflügels nach dem See zu angebaut war, mit seinen Zinnen das erste Stockwerk überragte und den direkten Eintritt in den Klosterhof gewährte.

Der vierte Flügel, an der Westseite nach dem See zu gelegen und in geringerer Höhe, auch abgesondert von den übrigen Flügeln aufgeführt, war unstreitig der älteste Teil des Ganzen, die curia des Markgrafen, in der sich auch wohl zu Zeiten der markgräfliche Voigt aufhielt, wenn er in Erledigung wichtiger Angelegenheiten mit dem Rate der Stadt zu verhandeln hatte. Diese curia oder „Schloss“, wie es Magister Angelus und andere nach ihm benennen, war auch Eigentum der Mönche. Die darüber ausgestellte älteste Urkunde vom 23. April 1299 lautet:

Nos Albertus, dei gracia Marchio Brandenburgensis, recognoscimus publice per presentes, quod curiam nostram in Struzberg apud fratres predicatores versus meridiem\*) sitam, eisdem fratribus sive ordini pure dedimus propter deum, Ita videlicet, quod post mortem nostram et uxoris nostre dilectissime, ipsa curia cum edificiis attinentibus ad dictorum fratrum collegium libere pertinebit, ea gratia et libertate, quod nec ipsi fratres nec quibus ipsam curiam vendiderint, Burgensibus civitatis eiusdem in aliqua iustitia tenebuntur. Protestamur etiam presentibus, quod et pater (Otto III.) noster et frater (Johann I.) felicis recordationis eandem curiam eisdem fratribus ante nos dederant multis annis. Datum ibidem anno M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup> nonagesimo nono, in die Georgii Martyris.\*\*\*) Das Wichtigste an dieser Urkunde ist, dass die Mönche der städtischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen waren; der Schlusssatz, wonach schon vor vielen Jahren Otto III. und sein Bruder Johann I. den Mönchen die curia mit den angrenzenden Gebäuden (worunter doch nur die Klostergebäude verstanden werden können) geschenkt habe, macht wahrscheinlich, dass, nachdem das Kloster endlich fertig geworden war, nunmehr das ganze Grundstück nebst der curia dem Mönchskollegium verbrieft und verschrieben wurde, doch unter folgender Gegenleistung, die aus späteren Urkunden zur Genüge hervorgeht.

Die Markgrafen hatten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts keine ständige Residenz, sondern reisten, wie es auch die alten deutschen Kaiser thaten, im Lande umher und nahmen bald hier, bald dort längeren oder kürzeren Aufenthalt. Weil nun die Bürgerhäuser jener alten Zeiten ziemlich dürftig oder wenigstens einfach und beengt gebaut waren, jedenfalls nicht die Bequemlichkeiten bieten konnten, die einem Fürsten

\*) Genauer Südwesten.

\*\*\*) Riedel I, 12. Strausberg No. 1 nach Angelus S. 119, der fälschlich einen Albrecht IV. als Sohn Ottos V. die Urkunde ausstellen lässt. Vgl. unter Abschnitt IV.

gebühren, die Klöster dagegen meist geräumig und wohnlich eingerichtet waren, so haben die fürstlichen Stifter der Klöster, sobald dieselben an wichtigeren Verkehrsstrassen lagen, stets darauf Bedacht genommen, sich in ihnen ein gelegentliches Absteigequartier, „Ablager“, zu sichern; das ist von mehreren Klöstern überliefert, das gilt auch vom Strausberger Kloster.

Die Bedingung also, unter welcher die Schenkung erfolgte, war einfach die, dass gewisse Räume, d. h. eben die curia, von der Benutzung der Mönche ausgeschlossen waren, vielmehr in steter Bereitschaft zur Aufnahme fürstlicher Gäste blieben; ausserdem hatte das Kloster auch die Bewirtung der Gäste auszurichten\*). Sehr gross ist übrigens diese curia nicht gewesen, sie enthielt vielmehr nur je ein Herren- und Frauengemach für die „Herrschaft“, die übrigen Räume dienten dem Hofstaat und „gesinde“ zur Unterkunft; ja von diesen wird auch nur ein Teil ausreichend Platz gefunden haben, denn in späteren Jahrhunderten musste meist „Ein Edler Rath“, wenn grosser Besuch angemeldet wurde, thatkräftig helfen und hatte oft alle Hände voll zu thun, wie heutzutage die wohlwöbliche Einquartierungs-Kommission, um allen Wünschen gerecht zu werden.

Alle die aufgeführten Klostergebäude nun nahmen genau den Raum ein, auf welchem jetzt das Hauptgebäude der Landarmen-Anstalt steht. Der noch übrige Platz des Grundstücks war zum Küchengarten und zum Friedhof eingerichtet, dieser südlich der Kirche, jener nördlich nach der Stadtmauer zu; ein starker Bohlenzaun, welcher nach der Klosterstrasse und dem Kietz zu aufgeführt war, verlieh den Insassen Schutz und Sicherheit, wie auf den anderen Seiten der See und die Stadtmauer mit Wall und Graben.

## 2. Die Güter und Gerechtigkeiten des Klosters.

Innerhalb ihrer Klostermauern genossen die Mönche, wie schon angedeutet, völlige Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Stadttregiment, sie durften mit nichts „beschweret“ werden. Doch auch ausserhalb des Klosters müssen ihnen gewisse Befugnisse zugestanden haben, und darüber entstanden gar bald Misshelligkeiten mit dem Rate der Stadt, der nach dem Aussterben des askanischen Hauses ihnen dieselben streitig zu machen suchte, wenn er auch kein Glück damit hatte. Die über die Schlichtung dieses Streites aufgesetzte Urkunde vom 1. Oktober 1321 lautet wörtlich:\*\*)

\*) Deswegen nun zu behaupten, Strausberg sei ehemals eine „Churfürstliche Residentz“ gewesen, ist ganz verkehrt, und doch findet sich diese Ansicht sogar bei Perlitz.

\*\*) Riedel I, 12. Strausberg No. 6; im Archiv ist nur eine Kopie erhalten.

„In gottes nahmen Amen. Auf das die dinge, die von den leuten recht vnd redlichen in der Zeit geschehen, nicht vergehen mit der Zeit vmb vergesslichkeit vnd sterblichkeit der menschen, mochte sothan ding mit bewehrten schriften verewigen, bevestigen vnd bewahren, das nicht das altertum der Zeit, auch bossheit der Menschen mache sodane Dinge zu brechen vnd zu verleugnen: Dorumb sollen wissen vnd vornemen alle menliche, die nu sint vnd zukunfftig werden, das wir Mannschafften vnd Stedte, als Brandenburg, Berlin, Franckfurt, Stendal, Bischof von Lebus, Burgermeister vnd Rathmanne vnd geschworene der stadt Strausberg, brandenburgs gestiftes, vnss gutlichen vnd wol vortragen haben vnd entschieden den zwitracht, der da ist gewesen zwischen der vorgemelten Stadt Strausberg vnd denen brudern prediger ordens, daselbst wonende, der freyheit halber ausserhalb der mauer, welcher brieffe wir haben gesehen, das sie sint vngefelschet vnd gantz vnuerdorben, das Inen von den durchleuchtigsten fürsten vnd Hern Marggrafen Otten\*) vnd Otten, stifter des Closters, daselbst begraben, gegeben ist, frey zu bauende vnd zu bevestende Ir Closter innen vnd ausserhalb nach Irer beqwemlichkeit, sonderlich ausserhalb, da dieser zwitracht drumb hergewesen, von dem Stadtthore am orienten bis an den ersten hause nach den kietz, da wir vns eingesetzt haben von wegen vnser gnedigsten Hern, vnd so haben erkandt vnd abgetheilet rechtens wissens, das sie sollen lassen auffwerffen vnd ziehen einen graben von der Stadtmauer bis in den Straus, als es Inen am beqwemlichsten wird seyn, nach vnser anzeigung, vmb Ihren garten vnd wiesen zu bevestigen als oben beruret ist. Item das Inen nicht schaden darinnen geschehe vnd wieder den Inen gegebenen Garten vnd stadtgraven bis an deme stadt kietz in brauchung vnd nutz zu haben mit fischen vnd früchten vnd bäume zusetzen vnd zu pflanzen vnd niederzuhauen nach Irem begeren vnd muthe: mit solchem bescheidt, das sie den stadtgraven, den sie in gebräuchung haben, graben vnd reumen sollen vnd bessern in der tieffe vnd weitte. Wan sich nun Jemandt von burgern oder von andern vergriffe vnd Inen zu nahe were, können die vorgemelten brudere den valdener vor den Hern vnser gnedigsten Hern stadt strausberg verklagen vnd sie die straffen nach recht gleich andre dreiste diebe vnd valdner, so sie das nicht thun, billig diese dinge halten mogen als eine vnuertragene Sache vnd sich halten mogen nach dem laut Irer priuilegien. — Zu grösserer vhrkunde und mehrer bekändniss dieses vrschedes haben wir Mannschafft obgemelt vnd burgermeister vnd Rathmanne vnd geschworene der stadt strausberg Insiegel vnten an diesen brieffe lassen hengen. Von Christi geburth da man schreibet 1321 jahre freitags nach sanct michel.“

\*) Otto V.

Von dem Garten und der Wiese heisst es in der „vparunge des Closters thu Strutzeberge predigers ordens“ vom Jahre 1541 ausdrücklich: „Item eine wese vnd einen garden hinder dem Closter, gegeben van den Durchluchtigsten hochgeborenen fursten hochlawelier dechnusse Marggraffen Otten vnd otten Stiffter des Closters zu Strutzeberge.“\*)

Ferner war vom Markgrafen Otto III. bestimmt worden, dass nicht nur zum Bauen, sondern auch zum Brennen Holz aus der Stadtheide geliefert werden solle.

Die Bestätigung und Erneuerung der alten Klosterprivilegien vom 17. Januar 1470 enthält diese Holzgerechtigkeit zuerst:\*\*)

„Wier Johanness pp. Bekennen offendlich mit diesen brieff gegen allermenniglichen, dass Wir umb vleysiger bethe vnserss lieben Getrewen, Werner Pfüll vnd gantz vorsamblung der Brüder des Closters zu Strauspergk Prediger Ordenss priuilegia irer freiheitt, gegeben von Carolo dem vierden, der da lautt: „Wer sich voregreift an dem Closter vnd freiheitt bricht, vorfallen sein soll inn Hundertt vnd viertzigk Marck pur Goldess vnd das vbrig nehmen sollen seine Ambss Lude, wil meher vorfallen sol sein kegen vnss in allermassen nach dem, das sie vnser gnaden land sein.“ In der süfftigen masse Wir auch confirmiren Marggraf Otten vnd Otten vnd Albrechts priuilegia von den Hüsern, Garden vnd Wesen, die sie itzund in besitzung haben gehabt went an dieser Zeitt,\*\*\*) Auch dass sie haben mogen freiholtzung zu Bren vnd gebeüte messiger massen in vnser Stadt heide Strauspergk, dar sie vnser Rath vmb grüssen sollen, so offt sie etwass holen wollen, vnd wehr es sache, dass sie ess in vorsagen wollen, gleich howen megen vnd sollen, Geben Collen an der Sprew, Mittwoch nach Erhardi Ein tausent vierhundert vnd im siebenzigsten Jahre.“

Endlich berichten die Hist. pol. etc. Beiträge II, S. 374, dass der Rat unter dem Datum des vorhin erwähnten Vergleichs dem Kloster auch die Braugerechtigkeit bestätigt habe.

Dass dieser Grundbesitz und die Holz- und Braugerechtigkeit allein nicht hinreichten, um den Lebensunterhalt der Mönche zu bestreiten, liegt auf der Hand; dafür aber war dem Kloster durch den Orden ein

\*) Original im Archiv; fehlt bei Riedel. S. S. 125.

\*\*) Abschrift im Archiv. Riedel I, 12. Strausberg Nr. 58 liest Bernhardi statt Erhardi und setzt demgemäss das Datum auf den 22. August fest.

\*\*\*) Weim Angelus' (pg. 157) Notiz richtig ist, hat Ludwig der Ältere aus Unwillen über Strausbergs Anhänglichkeit an den falschen Waldemar seinen Vogt Siegfried (Syze) von Ernow 1350 in die markgräflische Burg gesetzt, um die Bürger in Gehorsam zu halten und einem Verlust der Stadt vorzubeugen; erst 1355 schenkte Ludwig der Römer den Mönchen dieselbe wieder.

bestimmter Bezirk zugewiesen, innerhalb dessen die Brüder das ausschliessliche Recht hatten, für ihre seelsorgerische Thätigkeit — milde Gaben entgegenzunehmen. Wann dies geschehen, ob gleich bei der Gründung oder später erst, ist mangels der darauf bezüglichen Urkunde nicht festzustellen; wohl aber nimmt folgende Urkunde, durch welche die Regelung der Bezirksgrenzen für die Dominikaner in Soldin und Kamin bezeugt wird, auf den Strausberger Klosterbezirk Bezug. Dieselbe lautet:\*)

Universis hanc paginam inspecturis Frater Arnoldus Scotus, prior Portensis, frater Martinus, lector de provincia Hyspanie, et frater Poncius de provincia Grecie, Salutem in domino Jhesu Christo. Caritati vestre presentibus innotescat, quod nos, per venerabilem patrem fratrem Simionem, magistrum ordinis, ac diffinitores capituli generalis apud Treuirim celebrati, terminorum iudices constituti, diligenti examinatione prehabita inter terminos Soldinensium, de prouincia Theutonie, et Kaminensium, de prouincia Polonie, inspectis etiam diligentius limitationum literis, auditis quoque rationibus ex utraque parte allegatis ac inuenta veritate, auctoritate nobis concessa Sic pronounciavimus per presentes, ut fratres de Kamin terminos suos secundum limitationem factam inter eos et Struthbergienses auctoritate fratris Johannis, quondam magistri ordinis, per venerabiles patres fratres Augustinum, prouincialem Dacie, prouincialem Theutonie et Prouincialem Polonie, confirmatam quoque per venerabiles patres fratrem Hermannum, priorem Struthbergensem,\*\*) fratrem Nicholaum, priorem Glogouiensem, et fratrem Nicholaum, lectorem lundensem de prouincia Dacie, infra quos terminos ciuitates hec, videlicet Perich, Stargart, Griphenhayn, Arniswald cum villis et opidis suis quam plurimis includuntur, pro quibus ciuitatibus fratres Kaminenses coram nobis et fratribus Soldinensibus, quod eas inuaderint, Specialiter sunt conquesti, secure possideant et quiete: fratribus vero de Soldin precipimus, ut predictos terminos ac ciuitates memoratas predicationis vel questus gracia ingredi non presumant, inponentes eis silentium perpetuum super terminis memoratis ac iniungentes eisdem, ut cum fratribus Kaminensibus de ablatis in terminis supra dictis infra VI menses a terminatione capituli memorati conferant et componant. — — — Datum anno domini M. CC. LXXXIX. VIII Idus Junii, in nostro capitulo generali. (Trier den 6. Juni 1289.)

Man sieht also aus dieser Urkunde, dass jedes Kloster eifrig darüber wachte, dass kein Unbefugter in seinem Bezirk amtierte, weil ihm sonst an Opfern und Almosen etwas verloren ging. Da nun in Berlin, Ruppin und Prenzlau gleichfalls Dominikanerklöster bestanden, und im Nord-

\*) Riedel I, 18. S. 441 No. 2.

\*\*\*) cf. Fischbach Stat. top. Stadtbeschreibungen S. 505.

osten der Kammer, im Osten der Soldiner Bezirk als Grenze gegeben ist, so lässt sich daraus schliessen, dass der Strausberger Bezirk etwa das Doppelte des heutigen Kreises Oberbarnim umfasst hat.

Was die Predigerbrüder aus ihrem Bezirk an Naturalien, Eiern, Butter, Käse, Brot und Früchten — Fleisch durften sie in den ersten Zeiten überhaupt nicht essen — in die Klosterküche heimgebracht haben, ist wohl reichlich genug gewesen zu ihres Leibes Notdurft und Nahrung. Im Laufe der Zeit wurden fromme Stiftungen, Vermächtnisse und Schenkungen aller Art gemacht, welche anzunehmen erst stillschweigend geduldet, doch seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts vom Päpstlichen Stuhl offiziell gestattet wurde. Zwar gehörte persönliche Armut ebenfalls zu den Ordensgelübden; durfte aber nicht trotzdem der Orden selbst oder das Kloster als solches Eigentum und irdische Schätze erwerben? Und wie bereitwillig gab der Kranke, der sein Stündlein gekommen fühlte, sein Letztes, sein Alles daran, wenn er dadurch die Versicherung erhielt, dass seiner sündigen Seele die Qualen des Fegefeuers gekürzt werden würden; wie gern opferte der Wohlhabende und Wohllebende von seinem Überfluss, um teilzuhaben an dem Verdienst, das die Klosterbrüder durch ihre frommen Werke so reichlich bei dem lieben Gott zu erwerben vorgaben, dass auch für andere noch genug abfiel;\*) wie gern und gewissenhaft wurden da Seelmessen gelesen und

\*) Folgende Urkunde vom Jahre 1504 ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. „Deuotis in christo ihesu filiis dilectis piscatoribus in soldin in solidum et uxoris eorum liberisque eorum frater Johannes botzin, ordinis predicatorum conuentus brandenburgensis ac theologiae professor ac heretice prauitatis inquisitor nec non contractum (?) marchie vicarius immeritus, Salutem et operum salutarium continuum incrementum. Exigente pie deuotionis affectu, quem ad nostri ordinis conuentum Soldinensem habetis, vobis omnium missarum, orationum, penitenciarum, jejuniorum, psalteriorum, vigiliarum, abstinentiarum, laborum ceterorumque bonorum operum, que per fratres nostrorum conuentuum brandenburgensis, ruppiniensis, soldinensis, zehusensis, Struzebergensis, berlinensis, primslauensis et tangermundensis operabitur ihesus christus, fraternitatem ac participationem in omnibus presentium per tenorem concedo, scilicet tam in vita quam in morte. Volo insuper et ordino, quod anime vestre post decessus vestros secundum morem recommendentur orationibus aut nostro Seruitio cottidiano. Si obitus vestri ibidem fuerint nobis nunciati. In cuius rei testimonium sigillum officii conuentus soldinensis duxi presentibus appendendum. Datum soldin, Anno dom. M<sup>o</sup> DIIII ipso die dedicationis predicti conuentus. [Riedel I, 18. S. 505 No. 93]. Im Archiv ist noch eine Urkunde, Pg. 45 vom 11. September 1485 (?) erhalten, nach welcher der Prior Ambrosius Bredenfeld des Augustinerkonvents in Königsberg, Neumark, einen Bürger Strausbergs mit seiner Mutter in die Gemeinschaft aller guten Werke des Ordens aufnimmt. Riedel bringt die Urkunde zweimal, in I, 24 S. 463 No. 172 mit dem Datum 15. September 1482, in I, 12 Strausberg No. 71 mit dem Datum 13. September 1489. Da die letzte Zahl im Original Pg. 45 undeutlich geworden ist, so dass man sie ebensogut für V wie X oder sonst etwas lesen kann, wird das Datum ganz genau nicht mehr festzusetzen sein.

Requiems gesungen oder doch dies zu thun versprochen, wenn Geld oder Geldeswert dafür ins Klostersäcklein floss.

Das Strausberger Kloster ist allerdings kein reiches geworden, wie man das von so manchem andern hat rühmen hören, dazu waren die Einwohner der Stadt und Bewohner der Umgegend im allgemeinen von jeher viel zu wenig wohlhabend; immerhin aber lassen sich mehrere Schenkungen nachweisen.

So überliess im Jahre 1325 der Rat zu Eberswalde den Klöstern der Dominikaner zu Strausberg und der Minoriten in Angermünde eine freie Hausstelle in Eberswalde, sofern sich die Mönche untadelhaft führen werden: „Nos consules ciuitatis Euerswalde, Prior totusque conuentus fratrum predicatorum in Struzeberghe ac Gardianus totusque conuentus fratrum minorum in angermunde tenore presencium recognoscimus publice protestantes, quod dicti consules ciuitatis Euerswoldensis antedictis fratribus vnam aream in ciuitate Euerswolde sitam pure propter deum maturo consilio erogarunt libere et quiete sine omni exactione perpetuo possidendam, si dicti fratres decenter se gerunt et honeste, sicut fratres se gerere tenentur Et si nichil criminosi ac visiosi notabilis operis manifesti perceptum fuerit ab eisdem. Si autem, quod deus auertat, aliquid viciosi et inhonesti eorum famam denigrans perpetraret, tunc sepe dicti consules structuram super illa area factam sine fratrum dictorum rixa soluere debent et area cum structura cedere debet in usus consulum predictorum. Item condicio talis est adiecta, quod fratres aream eis datam nullo modo debent ampliare et sicut eis data, in tali spacio debent quiete possidere. — Datum anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>XXV<sup>o</sup> feria tertia ante mathei apostoli (17. September 1325).\*)

Im Jahre 1412 vermachte Hermann Vorlaut, ein angesessener Strausberger, welchem ein Drittel des Dorfes Garzin als kurfürstliches Lehen\*\*) gehörte, sein Haus, beim Kloster belegen:

„Witliken sy allen vromen luden, dy dessen brieff sien ofte horen lesen, dat wy Herman vorlaut vnd Margareta, myne eyelike bederfrouwe, hebben met wolbedachtem mude, friem willen vnd ganczer witschap sunder ennigherleye widdersprake vser eruen ofte behendicheit, dy dar vp vinden muchte, ghegheuen gesundes liues vnd myne erbar frouwe yn oreme lesten, na vser twier dode den brudern in Struzeberg prediker ordens dat hus, dar ik yn wane, gelegen like iegen orme Clostere, pür durch godes wille vnnnd vmme vnser sylen salicheit. Des hebben die vorbenummeden brudere vns vnd vnse oldern entfangen yn ore bruderschap vnd delaftich gemaket eyner ewighen mysse. Des

\*) Riedel I, 12. S. 291. No. 13.

\*\*) Nach dem Lehnscopial bei Riedel III, 1. No. 52 S. 47.

tu eyn tuchnisse vnd groter vrkunde, so hebbe herman vorlaut vorbenumet mit rechter witschap myn yngesegel an dessen open brieff laten henghen, dy ghegheuen Anno dom. M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> darna in deme XII iare, des mandages vor vnser leuen frowen daghe wortewigynghe (8. August 1412).\*)

Die reichbegüterte Familie derer von Barfuss, welche am 11. November 1454 mit 24 Hufen auf der Strausberger Feldmark, desgleichen mit der Mühle an dem Stadtgraben und dem Kirchlehen der St. Georgskapelle vor der Stadt belehnt wurden,\*\*) überliessen dem Kloster den Zins der 24 Hufen; ferner musste auf ihr Geheiss (seit 1421) der Pächter der ihnen gehörigen Gielsdorfer Mühle seine Pacht im Betrage von 3 Wispel Mehl alljährlich dem Kloster entrichten. Von den Herrn von Pfuel besass das Kloster ein Kapital von 15 Schock Groschen, die jährlich 1 Schock Zinsen brachten aus dem Gute Brunow; von den Waldows 2 Schock 46 Groschen und 4 Pfg. jährliche Zinsen, welche nebst 3 gemästeten Hühnern von 3 Bauern und einem Kossäten in Wilmersdorf aufgebracht wurden. Diese regelmässigen Einkünfte werden nachgewiesen in einem Verzeichnis, welches nach Angaben des Priors bei der Säkularisation des Klosters aufgesetzt worden ist.\*\*\*) Die Randbemerkung in demselben hat Perltz zu der Vermutung bewogen, dass die Mönche, als die Auflösung ihres Klosters jeden Augenblick zu gewärtigen stand, vieles abgelöst, aufgesagt und beiseite geschleppt haben auf Weisung des Ordens, oder dass sie, um sich nachher davon gütlich zu thun, absichtlich manche Einkünfte niedriger angegeben oder auch ganz mit Stillschweigen übergangen haben. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschliessen, denn sonst bleibt doch verwunderlich, warum sie nicht auch darauf Bedacht genommen haben, vor allem die kostbaren Silbergeräte und Messgewänder, die beschlagnahmt wurden, zu rechter Zeit beiseite zu schaffen.

\*) Riedel I, 12 Strausberg No. 23 und I, 24 S. 409 No. 114, wo 1415 steht. Das Original ist verloren.

\*\*) Riedel I, 12 Strausberg Nr. 56.

\*\*\*) Das bei Riedel nicht aufgenommene Schriftstück lautet: „Dit ist die vpbarunge des Klosters thu Strutzeberge predigers ordens: 12 schilling gr huffen tins thu Strutzeberg van den Erbar<sup>n</sup> Barften gegewen. 1 schock thu Brunow Christoffel Termow van den pulen gegewen. 3 w<sup>in</sup>spel meel in die Gilstorsche male, gewen die Barften im jar 14c und im 21 jar. In Wilmerstorp van den van waldow gewen 1/2 schock Simon grote vnd 1 rockhun. 15 gr. michil winckelman. 1/2 schock peter Schroder teget (?) vnd 1 rockhun. 1 schock Bastian ukrow. 1/2 schock Jurgen wernicker. 12 1/2 paul Seilhower vnd 1 rockhun. Darneben hebben wy einen wyn garden van einem morgenlande, den hebben wy sulwest angelegt. Item eine wesse vnd einen garden hinder dem Closter gegewen etc.“ Am Rand steht neben den Posten aus Wilmersdorf: „Diesse Summen haben die monich van des klosters guttern in wendig 5 jharen auffgehoben vndt hinweg bracht.“ —

### 3. Der Mönchskonvent oder „die Versammlung“.

Die Anzahl der Mönche kann nicht gross gewesen sein. An der Spitze derselben stand der Prior, der alle drei Jahre durch freie Wahl der Brüder ernannt wurde, doch auch wiedergewählt werden konnte; er vertrat den Konvent und die Klosterinteressen der Aussenwelt gegenüber und wachte darüber, dass von allen Insassen die Gelübde und Satzungen des Ordens und die Weisungen der vorgesetzten Provinzialen gewissenhaft befolgt wurden; ihm fiel also die Verantwortlichkeit für die seelsorgerische Thätigkeit der Brüder und die Aufsicht über ihr sonstiges Verhalten zu. Dem „Kämmerer“ unterstand die Oberleitung des gesamten Wirtschaftswesens; was das Kloster an beweglicher und unbeweglicher Habe besass, wurde von ihm verwaltet; er zog die Pächte und Zinsen ein, beschaffte und ergänzte das Inventar an Möbeln, Geräten und Kleidungsstücken und sorgte für Verpflegung der Gäste. Unter ihm waltete Bruder Kellner der Brauerei, Branntweinbrennerei und Weinkelterei, Bruder Küchenmeister schaltete und waltete in Küche und Garten. Den Gottesdienst leitete der Prediger oder Pfaffe unter Beihülfe des Küsters und der Chorknaben, die Bibliothek verwaltete der Scholast.

Die übrigen „Religiösen“ fanden diejenige Beschäftigung, die ihren Anlagen und Neigungen am meisten entsprach. Die geistig Befähigten verfassten Predigten oder andere theologische Abhandlungen, studierten oder schrieben Messbücher und fromme Gesänge ab;\*) wer dagegen ein Handwerk verstand, machte sich durch dessen Ausübung nützlich, die andern halfen in der Wirtschaft oder sammelten Almosen, sie hiessen „dienende Brüder“.

Nur wenige Namen von Prioern und Mönchen sind überliefert. Ausser dem bereits angeführten Prior Hermann, welcher der Abgrenzung des Klosterbezirks beiwohnte, und Werner Pfuel, unter dessen Amtszeit die Erneuerung der Klosterprivilegien erfolgte, sind es noch folgende:

Nicolaus Pfuel, geboren in Strausberg,\*\*) und von seinen Eltern schon in der Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, besuchte, um sich zu seinem Berufe vorzubereiten, verschiedene Klöster. Als er 1442 in das Kloster St. Mauritii Ordinis Canonicorum zu Halle eintrat, sollte gerade auf Befehl des Erzbischofs Günther von Magdeburg die Ordensregel in einigen Punkten geändert werden. Es erschien der Erzbischof mit den verordneten Reformatoren im Kapitel und liess durch den

\*) Bruchstücke von solchen, aus dem 14. Jahrhundert stammenden Pergamentbüchern (Neumenschrift mit untergelegtem Text), mit schönen buntfarbigen Initialen ausgestattet, haben sich zerstreut als Aktendeckel oder -Rücken im Archiv gefunden. Der Verfasser hat sie gesammelt und dem Archiv als selbständiges Aktenstück einverleibt.

\*\*) Nach Perlitz. cf. auch Fischbach a. a. O. S. 506.

Dr. Taken den Vorschlag machen, die Brüder möchten sich gutwillig zu der Änderung bequemen. Da trat Nicolaus Pfuel im Namen der Mitbrüder auf und fragte: „Suntne omnes qui hic ante nos fuerunt, condemnati? quid nos iam cogimur plus servare quam illi servaverunt?“ Er verliess darauf das Kloster, bezog 1443 die Universität Leipzig, 1449 die in Erfurt und wurde 1460 als Prior des Strausberger Klosters eingesetzt und bestätigt. 1480 starb er.

Bruder Konrad Bäumlein, „ain Barfüsser“, hat 1499 in deutscher Sprache Predigten vom Sakrament und einige andere Abhandlungen verfasst.\*)

Nach Gründung der Universität Frankfurt a. O. zogen dorthin, um zu studieren: 1506 Bruder Matthäus Kraft und Bruder Bartholomäus, 1508 Pater Michel Zöllner, ein geborener Frankfurter, „Lektor des Strausberger Klosters“, 1528 Bruder Fabian Potberg aus Strausberg, „ein Armer“.

Aus den Aufzeichnungen des ältesten Stadtbuchs\*\*) erhellt, dass die Klostermönche, auch Altaristendienste in der Marienkirche versahen; so erhielten die Einkünfte des Elendenaltars 1530 und 1540 der Pfaffe Merten Ritzke, 1531 Er. Joh. Schynne, 1540 der Mönch Christoffel.

Bei den Unterhandlungen wegen des Klosterinventars und Silberwerks wird der Pfaffe Matthäus Schönebeck genannt, der mit Ritzke, dem Pfarrer Ebel von der Marienkirche und dem ersten lutherischen Diakonus Matthäus Schütze dieserhalb nach Berlin fuhr.

Der letzte Prior, Georg Fürstenberg, von dem nachher die Rede sein wird, lebte nach Einziehung des Klosters bis 1552.

#### 4. Die sogenannte Fürstengruft in der Klosterkirche.

Je mehr das lebendige Bewusstsein von einer Thatsache schwindet, je mehr Generationen zwischen der Zeit eines Ereignisses und der Gegenwart dahingegangen sind, desto näher rückt die Gefahr, auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit zu übertreiben, hinzuzudichten; schliesslich sitzt die durch Lokalpatriotismus künstlich genährte Verdrehtheit so fest, dass es Mühe kostet, die mündliche Überlieferung auf das richtige Mass ihrer urkundlichen Nachweisbarkeit einzuschränken.

Strausberg ist, trotz des Klosters mit der fürstlichen Herberge, trotz der kurfürstlichen Amtshauptleute, die über 30 Jahr von der Stadt aus das Rüdersdorfer Kalkbergwerk leiteten, trotz der eigenen hohen Gerichtsbarkeit und trotz der weiten Liegenschaften an Wald und Feld nie etwas andres gewesen als eine kleine Stadt; hat nie in glänzenden

\*) Sie befinden sich als Ms. germ. fol. 88 und quart 182 und 194 in der Königl. Bibliothek zu Berlin. Vielleicht ist ein Theologe so freundlich, dieselben eingehender zu studieren. \*\*) Dasselbe reicht von 1530 bis 1545. —

wirtschaftlichen Verhältnissen gestanden, obwohl es ausgedehnte Zollgerechtigkeit besass und an der grossen Heerstrasse lag, die von Norden her nach dem Odergebiet (Frankfurt) führte. Wenn auch zugegeben werden muss, dass im 14. und 15. Jahrhundert durch die Pommernfehden, das Raubritterwesen und den Hussitenzug der Stadt übel mitgespielt und dieselbe durch die Verwüstungen des 30 jährigen Krieges an den Rand des Verderbens gebracht worden ist, — diese Schicksalsschläge haben mehr oder weniger auch andere Städte der Mark darniedergeworfen, und doch haben sich diese wieder erholt, weil sie reichlichere Hilfsquellen in ihrem Besitz oder in der Kraft ihrer Einwohner zur Verfügung hatten, während Strausbergs Einwohner je und je sich als „blutarm“ bekannten.

Und doch ist die volkstümliche Ansicht „von der ehemaligen Grösse, blühenden Wohlhabenheit und politischen Bedeutung der Stadt, die leider, leider geschwunden sei“, so tief eingewurzelt, dass man den Vorwurf der Pietätlosigkeit gewärtigen muss, wenn man das Unhaltbare solcher Äusserung aufzudecken sich unterfängt. Dies gilt von der „ehemaligen churfürstlichen Residenz“, von der sog. Kalkgerechtigkeit, gilt auch von der Fürstengruft in der Klosterkirche, „woselbst viele von den ältesten Markgrafen und Kurfürsten (!) begraben liegen“.

Durch die urkundliche Überlieferung steht zunächst fest, dass der Stifter des Klosters, Otto III., seinem ausdrücklichen Wunsche gemäss, in Strausberg beigesetzt zu werden, neben dem Hochaltar der Klosterkirche seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die alte märkische Fürstenchronik berichtet über die Beisetzung folgendes:

Obiit — scil. Otto tercius — autem Brandenborch, audita missa de sancta trinitate in die dominica devotissime, presentibus pluribus fratribus Predicatoribus et multis aliis desideratis, anno Domini MCCLXVII in die sancti Dionysii. Cuius corpus Beatrix, eius uxor, cum Johanne et Ottone filiis suis deducens Struzeberch in choro ecclesie fratrum Predicatorum, quam fundaverat et ubi sepulturam elegerat, presente Conrado Magdeburgensi archiepiscopo, et missam celebrante domino Wilhelmo episcopo Lubusano, coram positus suis fratuelibus, principibus, comitibus et nobilibus honorifice sepelivit.\*)

\*) Die genaueren Quellenangaben zu diesem Abschnitt sind mir vom Herrn Oberlehrer Pieper-Berlin zur Verfügung gestellt worden, wofür ich ihm an dieser Stelle verbindlichst danke. — Mit der zitierten Stelle stimmen fast wörtlich überein die verschiedenen in dem Cod. Goslariensis, Cod. Trevirensis, bei dem Epitomator Britzensis und bei Pulkawa vorliegenden Versionen der Fürstenchronik, cf. G. Sello in den Forschungen zur Brand. u. Preuss. Gesch. I (1888) S. 126. Mon. Germ. Hist. Scriptorum, XXV (1880) S. 480. 482. XXV. 1. (1896) S. 34.

Dieser Bericht, aus dem alle späteren Angaben ähnlicher Art direkt oder indirekt geflossen sind, ist durchaus zuverlässig, da die Märkische Fürstengeschichte in ihrer ältesten Gestalt etwa 15 Jahre nach Ottos Tode entstanden ist und ihr Verfasser, wie allgemein anerkannt wird, zu der Person dieses Fürsten in näherer Beziehung gestanden hat. Wenn nun weiter Perltz, der bei der Niederreissung des Klosters im Jahre 1787 mit eigenen Augen gesehen hat, in seiner handschriftlichen Beschreibung der Stadt Strausberg erklärt: „Als die zerfallenen Klostergebäude mit der ebenfalls zerfallenen Kirche wegen beabsichtigter Erbauung des Landarmenhauses niedergerissen wurden, fanden sich in der Kirche in der Gegend des Altars zwei ausgemauerte Gräber. In dem einen lagen noch ein paar Knochen von den Gebeinen, das andre aber war ganz leer, gab auch keine Anzeige, dass jemals ein Körper sollte drin gelegen haben“: so darf man ohne weiteres annehmen, dass das erstgenannte Grab dasjenige Ottos III. gewesen ist. Für wen das zweite leere Grab bestimmt war, lässt sich nur vermuten; die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Annahme für sich, dass es, gleichzeitig mit dem ersten gebaut, für Ottos III. Gemahlin Beatrix bestimmt war. Dass diese aber nicht hier bestattet worden ist, sondern zu Breslau in dem Kloster der Heiligen Clara begraben liegt, bezeugen die *Notae monialium Sanctae Clarae*:\*)

„Anna ducissa, filia regis Bohemie, coniunx ducis Henrici et ducissa Wratislavie, fundatrix monasterii sancte Clare . . . sepulta apud chororum sororum in capella sancte Hedwigis. Capella choro sancte Clare annexa . . . in qua capella principes multi sunt sepulti et principum pueri, videlicet Anna supradicta et domina Beatrix, germana soror ejusdem, ambe filie regis Bohemie. Que Beatrix marchionissa Brandenburgensis obiit anno Domini MCCLXXX, Kal. Junii“

sowie ein Zusatz zur Märkischen Fürstengeschichte in dem *Cod. Trevirensis*:\*\*)

„Beatrix obiit MCCLXXXVI Urbani pape Wratislavie apud Sanctam Claram sepelitur.“

Wohl aber soll noch ein anderes Mitglied des askanischen Fürstenhauses hier beigesetzt worden sein; es berichtet nämlich E. Brotuff, der noch viele alte Quellen benutzen konnte, die seitdem verschwunden sind,

\*) Jetzt am besten herausgegeben von Wilh. Arndt in den *Mon. Germ. Hist. Scriptorum*, Bd. XIX (1866) S. 533—536. Der Widerspruch in den beiden Jahreszahlen 1290 und 1286 ist schwer zu lösen; auch wenn man einen Schreibfehler annimmt, ist das richtige Jahr nicht zu bestimmen. Die Zusätze im *Cod. Trev.* gehen bei der brand. Fürstengeschichte sonst nur bis 1287, dagegen bei der mit ihr eng verbundenen *Chronica principum Saxoniae* bis 1294, in welchem Jahre also die ganze Handschrift entstanden sein dürfte, während die älteste Handschrift der *Notae monialium S. Clarae* aus dem 14. Jahrhundert stammt.

\*\*\*) vgl. die in Anmerkung auf S. 128 citierten Stellen.

z. B. die Klosterchroniken von Lehnin und Chorin, in seiner „Genealogia der Fürsten zu Anhalt“,\*) dass Mechthild, die Gemahlin Albrechts, des Sohnes Ottos III., im Predigerkloster zu Strausberg begraben liege. Es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln; um dieselbe jedoch in Einklang zu bringen mit dem Perlitzen Zeugnis, dass in der eigentlichen Fürstengruft nur ein Grab benutzt worden sei, müssten wir annehmen, dass Mechthild an einer andern Stelle, vielleicht im Kreuzgange beigesetzt wurde. Ebenso ist z. B. auch in Lehnin durch die Ausgrabungen dargethan worden, dass nicht alle daselbst nachweislich beigesetzten Fürsten in unmittelbarer Nähe des Altars der Klosterkirche Platz gefunden haben. Wenn man Mechthildens Leichnam in dem leergebliebenen Grabe neben Otto III. nicht bestattet hat, so ist das eben nur ein Grund mehr zu der obigen Annahme, dass dies das Kenotaphium der Beatrix gewesen ist.

Dies wären also die einzigen zuverlässigen Nachrichten über die Bestattung fürstlicher Personen im Strausberger Kloster. Die unruhigen Zeitläufte der folgenden Jahrhunderte haben die geschichtliche Wahrheit allmählich entstellt, so dass eben allerlei Unrichtigkeiten durch die mündliche Tradition entstanden. So behauptet eine Bittschrift der Ratsherren vom Jahre 1540, die Jagdgerechtigkeit betreffend, „dass Marggraf Otto, wie auch etliche Marggrafen nach imhe, zu Strausberg ihren fürstlichen sitz vnd wohnung gehabt haben, auch aldo mit seiner Gnaden gemahel, die auch eine königin von Dennemark geweshen, 1267 vorscheiden, noch begraben liggen“. Die Absicht der Ratsherren, durch eine bewusste oder unbewusste Notlüge das Ohr des Kurfürsten, dessen Mutter allerdings eine dänische Prinzessin war, sich geneigter zu machen, liegt nach den obigen Ausführungen klar auf der Hand. Ebenso unrichtig ist es, wenn der schnell und flüchtig arbeitende Magister Angelus in seinen Annales S. 119 meldet, dass Markgraf Albrecht, des Namens der Vierte (!), ein Sohn Ottos III., den er bereits 1298 sterben lässt, während er urkundlich nachweisbar noch im Jahr 1300 gelebt hat, in der Klosterkirche zu Strausberg bestattet sei, und als Quelle seine verloren gegangene Marchia angiebt. In dem Breviarium Rerum Marchicarum (Wittenberg 1593, S. 51) bringt er nur die Angabe: „Item in diesem Jahr — scil. 1294 — ist mit tode abgangen Marggraff Albrecht IV., Ottonis des Gottfürchtigen Son. Entzelius setzt das 1278. Jar, andere dagegen haben das 1298. Jar.“ Abgesehen davon, dass es in dem märkischen Askanierstamm nur drei Träger dieses Namens gegeben hat, steht es von Albrecht III. fest, dass er erst in Lehnin und später

\*) Leipzig 1556. Bl. XLVII a. Der Todestag liegt nach Ausweis der Urkunden zwischen dem 23. April 1299 und dem 19. November 1300; bald darauf muss auch Albrecht III. gestorben sein, jedenfalls ging ihm Mathilde im Tode voraus cf. Excerpta Pulcawae bei Riedel IV, 1. S. 16.

in dem von ihm gegründeten Kloster Himmelpfort bei Lychen begraben ist: „Albertus — — sepultus in Lenynensi monasterio, postea in Celi-Portam transfertur (a. d. 1300).“

Wo bleiben da also die vielen Markgrafen und Kurfürsten? — Schade, dass Perlitz anzudeuten vergessen hat, was mit den 1787 aufgefundenen Resten der Gebeine geschehen ist.

##### 5. Die fürstlichen Gäste des Klosters.

Wie es sonst dem Kloster in der Zeit seines Bestehens ergangen ist, wie weit zumal kriegerische Drangsale, speziell im 14. und 15. Jahrhundert, auch das Kloster heimgesucht und das fromme Stilleben der Brüder gestört haben, das wird wohl nie mehr sich ergründen lassen. Im ganzen wird man jedoch annehmen dürfen, dass, weil alle Klöster mit ihren Insassen das Vorrecht der Unverletzlichkeit genossen und in der katholischen Zeit selbst der rohe Freibeuter und Strauchdieb, der wüste Landsknecht sich scheuten, die geweihten Räume durch gewaltsames Eindringen zu entheiligen oder sich an den Gottesleuten und dem Klostergut zu vergreifen, dass auch das hiesige Kloster weniger in Kriegsnoten zu leiden gehabt hat, als die Häuser und Bewohner der übrigen Stadt. Ferner war es schon durch seine günstige Lage am See, fernab von der Heerstrasse, viel geschützter, als die andern Stadtviertel; bei feindlichem Angriff und Sturm gelangte dorthin so leicht kein Pechkranz oder feuriger Pfeil. Ausserdem waren die Brüder frei von allen den Lasten, Pflichten und Abgaben, die sonst das Kriegswesen von den andern Stadtbewohnern erforderte, frei von Kontributionen und Brandschatzungen, die von den unbarmherzigen Siegern späterhin oft unter den greulichsten Drohungen und Martern auch dem ärmsten Budenbesitzer abgezackt wurden. Freilich, wo Menschenrecht und Fürstenschutz ein Ende hat, in Zeiten der Pestilenz, wenn „der schwarze Tod“ seinen grausigen Triumphzug durch deutsche Lande hielt, oder der Teuerung und Hungersnot, wenn Misswachs eintrat oder Gottes Segen durch schwere Unwetter vernichtet ward, da wird auch mancher Klosterbruder dahingerafft worden sein, ein Opfer seines Berufs.

Die Hauptabwechslung in dem Einerlei des Klosterlebens bildeten jedenfalls die fürstlichen Besuche, wenn „vnser gnädigster Herr ablager oder herberge hielt“, worüber das alte Stadtbuch interessante, ziemlich ausführliche Notizen enthält. Natürlich brachten diese Besuche Leben und Bewegung in die Stadtbewohner selbst sowohl als auch in die ganze Umgegend. Nicht nur Rat und Kloster und die Ritterbürtigen, welche in der Stadt ansässig waren, wetteiferten in dem Bestreben, des gnädigsten Herrn Huld und Gnade zu gewinnen, vielleicht auch ein Lehen für sich oder eine Anstellung im herrschaftlichen Dienst für einen

\*) G. Sello, Forschungen z. Brand. u. preusch. Gesch. I, 128 = Riedel IV, 1, S. 16

jüngeren Familiensprössling: aus nah und fern strömten auch die Landjunker in die Stadt, um teilzunehmen an allerhand Kurzweil und Festlichkeiten, die man den hohen Gästen zu Ehren veranstaltete. Namentlich aber bei den Huldigungsreisen muss sich ein äusserst reges Leben und Treiben entwickelt haben, denn allein das fürstliche Gefolge war dann schon höchst zahlreich und stattlich: geistliche und weltliche Räte, Kanzler und Kanzleischreiber zum Entwerfen und Ausfertigen der Pergamenturkunden, Hof- und Küchenmeister, Schenken und Weinmeister und der ganze grosse Tross der Dienerschaft.

Folgende aus Strausberg datierte Urkunden bezeugen den vorübergehenden Aufenthalt fürstlicher Personen:

Am 1. Januar 1306 verspricht Herrmann der Lange, ein Enkel Ottos III., Markgraf von Brandenburg und der Lausitz, Herr von Henneberg, der Stadt und Bürgerschaft zu Guben ihre hergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten. (Riedel II, 1 No. 337.)

Am 6. Juli 1317 belehnt Waldemar, der letzte askanische Markgraf, *presentibus nostris fidelibus Droysekino et Slotekino, nostre Curie Dapiferis, Petsekone de lossowe, Heinrico schenkone de schenkendorpp, Heinrico de Rochowo, Conrado et Alberto de Clopezk, Henningo et Hermanno de wolcove, Henn. Bothel, militibus, Euerardo in stolpp preposito, Joh. de kercowe et Hermanno de luchowe, nostre Curie Capellanis et Notariis e. a. f.* die Schulzen zu Frankfurt a. O. mit dem Stadtgericht und am 7. Juli 1317 vor denselben Zeugen die Stadt Frankfurt mit dem Dorfe Boossen. (Riedel I, 23, No. 18 und 19.)

Am 13. Januar 1321 bestätigt Rudolf, Herzog von Sachsen, die Gerechtsame der Stadt Müncheberg und gewährt den Einwohnern derselben, *quod ab omni Thelonio deinceps in nostra Ciuitate Strutzberch debent esse liberi et soluti*; als Testes werden aufgezählt *Dominus Nicolaus, prepositus in Bernowe, Otto et hinricus, pincerne de Schenkendorph, henning et hermannus, dicti de wolkowe, hinricus de Slabendorph, Boldewin Trist, milites nostri et plures alij fide digni.* Durch eine zweite Urkunde von gleichem Datum schenkt er derselben Stadt *virgultum sive nemus Copernitz.* (Riedel I, 20, S. 134 und 135.)

Am 23. Oktober 1348 verweilte der falsche Waldemar auf seinem Rückzuge vor Ludwig dem Baiern in Strausberg und verpfändete der Stadt Fürstenwalde, weil sie seine Schulden bezahlt habe, den Oderzoll zu Lebus. (Riedel I, 20, S. 214, No. 51.)

Am 18. Oktober 1350 versprechen Ludwig der Ältere, der Römer und Otto von Baiern den Markgrafen zu Meissen und deren Erben verschiedene Ortschaften u. a. (Riedel II, 2 No. 942 und 943) und erhalten deren Gegenverschreibung.

Am 6. November 1350 schenkt Ludwig von Baiern dem Rat von Eberswalde und den Provisoribus Sancti Spiritus das Patronatsrecht

des Peter-Paul-Altars in der Pfarrkirche daselbst, auch stellt er den Bürgern einen Sühnebrief aus, worin er ihnen nach Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten die Erlaubnis erteilt, Lagerholz und Stammenden zu fahren und ihr Vieh zu weiden in der Bernauischen und Trampeschen Heide. (v. d. Hagen, Neustadt Eberswalde, [Berlin 1785] S. 258).

Am 20. April 1352 gelobt Ludwig der Römer der Stadt Strausberg, „wat sie mit brifen vnd hantfesten der alden vorsten, vnser voruaren vnd vnser liuen bruders Ludewiges, des eltern vnd vnser redeliken konen bewisen, dar si recht tu hebben, do bie wille wi si beholden vnd en dat betern vnd nicht ergern.“ (Riedel I, 12. S. 494 Nr. 17 setzt die Urkunde 8 Tage zu spät an.) Am 18. Januar 1354 privilegiert er die Stadt mit der freien Rats- und Schöffenwahl, verschiedenen Gefällen und Nutzungen, der Feldmark mit allem Holz und Wasser und den Dörfern Richardsdorf und Kunikendorf:\*) „Des sin gezugk die vesten ritter Petir von Breidow, Nyckil von kokeriz vnsz houemeistere. Laurentz grifke von Grifenbergh vnss marschalk. Jan schenke von Vlechtingen. Busse von Aluensleuen vnd Betke von der Oest, vnd ander erbar lute vil. (Pg. 2. Riedel I, 12 Strausberg No. 12.) Am 19. September 1355 gestattet er den Frankfurtern, den sog. Margaretenmarkt auf einen andern Tag zu verlegen, (Riedel I, 23 No. 115) und belehnt am 20. September drei Brüder Hokemann mit dem obersten Gericht daselbst; Zeugen dessen sind Hasso von Wedel, von Falkenberch, Hofmeister; Hans von Rochow, Hofrichter; Hermann von Wulkow, Ritter, Hermann von Kleptz, Dietrich Morner, Probst zu Bernau, oberster Schreiber. (Riedel I, 23 No. 116.) Am 21. September befreit er Alt-Landsberg vom Gerichtsstand vor auswärtigen Gerichten. (Riedel I, 12 S. 498.) Endlich am 14. November 1361 privilegiert er Strausberg, dass ohne des Rates Wissen und Willen kein ungemahlen Malz aus der Stadt gefahren werden darf, d. h. kein Korn von städtischer Feldmark wo anders als auf den städtischen Mühlen gemahlen werden dürfe. (Pg. und Riedel I, 12 Strausberg No. 13.)

Vom 27. bis 29. August 1373 weilte Kaiser Karl IV. und sein Sohn Wenzel, nachdem Otto der Faule alle Einwohner der Mark an sie gewiesen hatte,\*\*) zur Entgegennahme des Huldigungseides in Strausberg.\*\*\*) Gegen 20 Urkunden haben sie hierselbst unterzeichnet.

Am 15. Oktober 1388 bestätigte Markgraf Jobst von Mähren, welchem die Mark von Wenzel verpfändet worden war, die Freiheiten

\*) Die nach Fidicin, Gesch. des Kreises Oberbarnim, zwischen Prädikow und Reichenow lagen in der Nähe des sog. Neuen Sees, jedoch schon 1375 als wüste Feldmarken bezeichnet werden.

\*\*\*) Durch Urkunde vom 23. August 1373, zu Frankfurt ausgestellt (Riedel II, 3 No. 1144.)

\*\*\*) Pg. 7 und Riedel II, 3. Nr. 1138 I, 12. Strausberg No. 17.

der Stadt und Strausbergs Zugehörigkeit zum Münzbezirk Berlin. (Pg. 8 und Riedel I, 12 Strausberg No. 18.)

Im August 1402 hielt sich auch der magister ordinis generalis Praedicatorum, de observantia sacerrimae Theologiae lector und des heiligen Apostolischen Stuhles Nuntius, Bruder Henning Quitzow, ein Vetter Dietrichs v. Quitzow, mehrere Tage im Kloster auf. Er war auf seiner Inspektionsreise von Wriezen gekommen, wo er die Satzungen der Mariengilde oder Bruderschaft der heiligen Jungfrau Maria, genannt „vom Psalter“, bestätigt hatte. Als anfangs September beim Ausbruch der Pommernfehde eine Belagerung Strausbergs drohte, verschaffte er sich unter Berufung auf sein Ordensgewand den Ausgang aus der Stadt und den freien Durchzug durch die feindlichen Heerhaufen und zog nach Müncheberg weiter. \*)

Als 1412 Burggraf Friedrich von Nürnberg zum ersten Mal als „Obrister vorweser“ in der Mark erschien, bestätigte er in Strausberg am 27. Juli vorläufig die Freiheiten der Stadt und verlieh dem früher genannten Hermann Vorlant ein Drittel des Dorfes Garzin. (Pg. 10 und Riedel I, 12, Strausberg No. 22, sowie III, 1 No. 52.)

Am 22. Juli 1430 belehnte Markgraf Johannes, Friedrichs Sohn, der Alchymist genannt, den Strausberger Bürger Peter Schönebeck mit 20 Hufen und dem Hof „zu grossen Kenstorf“, einer im Nordosten der Stadt zwischen Wilkendorf und Klosterdorf belegenen Feldmark, die 1486 in den Besitz Strausbergs überging, 1617 aber aus Not erst verpfändet und zuletzt 1660 wieder verkauft wurde. \*\*) (Pg. 36. Riedel I, 12, Strausberg No. 40.)

Am 11. August 1441 liess sich Kurfürst Friedrich II. von Hohenzollern persönlich huldigen und bestätigte die Stadtprivilegien (Pg. 15 und Riedel I, 12, Strausberg No. 49), desgleichen am 18. Dezember 1471 Albrecht Achilles (Riedel III, 2, No. 54). (Joh. Ciceros Brief über die Bestätigung der Stadtprivilegien ist datiert Cöln a. d. Spree, d. 27. August 1486.)

Am 27. März 1499 liessen sich Kurfürst Joachim I. und sein Bruder Albrecht, der sich später dem Dienst der Kirche widmete und als Kardinal-Erbischof von Mainz und Magdeburg in der Reformationszeit eine bedeutende Rolle spielte, in Strausberg den Treueid leisten. (Pg. 19 und Riedel I, 12, Strausberg No. 76.)

Von dieser Zeit an sind die Kurfürsten nicht mehr persönlich im Lande umhergereist, um den Huldigungseid entgegenzunehmen; Joachim II. schickte seinen Kanzler Dr. Ketwich nach Strausberg, welcher am

\*) Hist. pol. Beiträge und Klöden, „Die Quitzows“ (Riedel I, 24, S. 462).

\*\*) Vgl. des Verfassers Beitrag über die Feldmark Kensdorf, 1891.

27. Oktober 1536 im Hause des Bürgermeisters Lintholz die Freiheiten der Stadt konfirmierte. (Pg. 22; fehlt bei Riedel.)

Strausberg sah aber fürstliche Gäste zu andern Zwecken hier; gerade hierüber giebt das alte Stadtbuch interessante Nachrichten. Meist war es die Jagd, welche die hohen Herren in Strausbergs grosse Waldungen oder in weitere Umgebung lockte und sie mehrere Tage beschäftigte. Der Rat musste bei solcher Gelegenheit mancherlei anordnen und beschaffen, auch meistens tief in den Stadtsäckel greifen. War durch einen „ridenden oder lopenden geswarnen baden“ das Eintreffen des Besuches angekündigt, wofür ihm sein „gebuerend dranckgelt“ gegeben wurde, so wurden schleunigst Wagen, Pferde und Knechte der Stadt bereitgestellt, um die Vorspannpflichten\*) zu erfüllen. Dann wurde Holz aufs Kloster gefahren, das, wie oben erwähnt, die eigentliche Verpflegung der „Herrschap“ hatte; auch liess es sich der Rat nicht nehmen, die fürstliche Tafel mit fetten Karpfen, Welsen und leckeren Schleien reichlich zu versehen, nach welchen die „Garnelude“ mit ihren „Zehsen“ im „Hermensee oder Egelpul“ ziehen mussten. Für den vorausgesandten Weinvorrat der Jagdherren, der in einer Scheune (!) untergebracht wurde, stellte man eigene Wächter an; auch verstieg man sich ausser dem gewöhnlichen „Martinshasen“ noch zu grösseren Geschenken, wie z. B. 1533, wo der Rat dem Markgrafen Hans ein vollständig „vpgetomtes“ Pferd im Werte von 10 fl. verehrte.

So lag „alhier in der huneriagt“ Markgraf Hans von Cüstrin im November 1531, im Spätsommer 1532, im Februar, Juli und December 1533, im Herbst 1534—36; 1537 war bei ihm „der furst von der Ligenitz“, der sich hernach mit einer Tochter Joachims II. vermählte.

Als Joachim II selbst um Johannis 1541 zur Jagd kam, passierte es, dass man, wie im Nibelungenliede, das „gethrenke“ mitzufahren vergessen hatte; ein Eilbote musste es schleunigst nach Tasdorf bestellen.

Im September 1541 trafen „unser gnädigen Herrn jungfürsten“, die „junge herschap“ ein, um ebenfalls zu jagen; auch ihnen ward ein Fischzug zuteil, der Stadtknecht ritt mit ihnen weiter zur „Grimmenitze“, dem kurfürstlichen Jagdschloss bei Joachimsthal. Dieselbe kam auch 1542 wieder her; sie reiste dann über Müncheberg nach Frankfurt, während die Büchsen nach Küstrin, die „bedden vnd geretlein“ nebst den Hunden nach Berlin „gefurhet vnd geleidet“ wurden.

Dass auch dann noch, als das eingezogene Kloster von dem Kurfürsten Joachim II seinem Rath Joachim Flanss geschenkt wurde, die zur Aufnahme fürstlicher Gäste bestimmten Räumlichkeiten ihrem Zweck

\*) Diese uralte Verpflichtung der Städte, welche mit den Jahren immer drückender wurde, ist erst nach dem 30 jährigen Kriege auf bestimmte dringende Fälle eingeschränkt worden.

erhalten bleiben sollten, besagt die Schenkungsurkunde\*) ganz ausdrücklich durch den Zusatz: „Wir wollen vns auch vorbehalten haben, wann wir mit denen Unsern zu Strausberg ankommen, im Closter daselbst wie gewöhnlich freye herberge zu halten, doch das der Verweser der Schreiberey aufm Eigenthum\*\*) daselbst vns zu jeder Zeit die Ausrichtung thun und Joachim Flanss oder die seinen nichts damit zu schaffen haben sollen.“

Es lässt sich nach diesen Thatsachen wohl nicht bestreiten, dass durch das Vorhandensein eines fürstlichen Absteigequartiers im Kloster das städtische Leben in Zeiten des Besuchs einen ausserordentlichen Aufschwung zu nehmen pflegte; dass auch die hohen Herren sich hier wohl gefühlt haben, hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, in Fällen der Not oder in Rechtsstreitigkeiten den Bitten und Vorstellungen des Ehrbaren Rates ein geneigtes und williges Gehör bei „Seiner Churfürstlichen Gnaden“ zu verschaffen.

#### 6. Die Säcularisation des Klosters.

Die Kunde von dem hochbedeutsamen Schritt, den Kurfürst Joachim II. am 1. November 1539 in Spandau gethan, indem er zum ersten Mal nach lutherischer Weise das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahm und so die lutherische Kirche zur Landeskirche erhob, fand nicht nur in den beiden Residenzstädten Berlin und Cöln an der Spree freudigen Wiederhall: auch in Strausberg „fuhr ein reger Geist in alles Volk“. Hatte doch die Einführung der Reformation ausser ihrer religiösen Bedeutung auch noch eine gewisse materielle Wichtigkeit, indem nunmehr das Kloster seine Endschaft erreichen musste, und dass womöglich hierbei etwas für den Stadtsäckel abfallen könnte, davon war man anscheinend so fest überzeugt, dass die Bürgermeister Lintholt und Jors Schulte sofort eine „Supplication ahn vnsen Gnedigen Hern des klosters halben“ machten.

Indessen so glatt, wie man sich's dachte, ging die Sache doch nicht. Einmal machten die Klosterbrüder selbst Schwierigkeiten und setzten allen an sie gestellten Zumutungen einen hartnäckigen Widerstand entgegen; sogar dem kurfürstlichen Befehl gegenüber, der ihnen durch die verordneten Visitatoren der märkischen Kirchen und Schulen bekannt gegeben wurde, erklärten sie, „sie stünden als Eximirte bloss unter ihrem Ordensgeneral, nur dieser habe über sie zu verfügen, sie würden allein der Gewalt weichen.“\*\*\*) Ausserdem aber hatte der Landesherr ein erklärliches Interesse daran, dass alles seinen gesetzmässigen Gang

\*) Vom 10. August 1545. Copie im Archiv. (Riedel I, 12. Strausberg No. 94.)

\*\*) So wurde das Rüdersdorfer Bergwerk genannt.

\*\*\*) Nach Perlitz.

gehe und nicht etwa aus dem „Inventiren“ kurzerhand ein Annektieren werde; bei der beträchtlichen Schuldenlast, welche den Kurfürsten drückte, konnte ihm eine augenblickliche Erleichterung und Unterstützung durch Einziehung der geistlichen Güter nur angenehm und die Höhe der einziehbaren Summe nicht gleichgültig sein.

So ging denn dem Strausberger Rat vorläufig die Weisung zu, festzustellen, was auf dem Kloster an Wertsachen und Kostbarkeiten aller Art, an Geräten und Büchern vorhanden sei, sich der Register des Klosters zu versichern, um zu wissen, welche liegenden Gründe und Gerechtigkeiten demselben zugehörten, und schliesslich das „sülwerwerck“ nach sich zu nehmen und in einer Lade wohl zu verwahren, bis weiterer „befehlich“ ergehe. Wie sie gedroht, widersetzten sich die Mönche in der That, es musste erst ein „kleinschmied“ geholt werden, der „die schlosse im kloster, so man hat lassen Inventiren das silberwerck“, mit Gewalt öffnen musste. Neunzehn Mark 11 Loth Weiss Silber und 22 Mark 19 Loth „übergoldetes“ Silber fanden sich vor, die einen Wert von 240 Schock Groschen repräsentirten. Ferner „hat auff vnsers Gnedigstenn hernn von Brandenburg befehl ein Ersamer Radt ihm kloster zu Straussbergk lassen inuentiren als:

„Eine Monstrantze darinne reliquien erholden werden. Eine grosse Monstrantze.

Ein gross kreutze mit vielen Cristallen vnd andern edeln gestehendte.

Ein syelbern Marienbelde mith einer vorgulthen krohne.

Auch 2 holtzerne hende vnden an vorgüldtt, oben vorsilbertt. \*)

Auch 14 kylche gross vnd klein mit syeben Patenen. 10 Pacificalia.

5 spangen gross vnd klein auff leynengewanth gehefft.

Ein newe gehll tamasthe kastell.

Auch 5 kasteln von gulden stucken gemacht mit zubehörung yhres missgewandts.

Ein alte kohrkappe von gulden stuck gemacht.

Eine schwartze Zammet korkape mit einem sielbern knauffe.

Eine grüne sammeth kastel vnd eine blawe sammet kastel.

2 schwartze Zamet kahsteln. Ein rode sieden korkappen.

2 Rode Sammeth Diaconenrocke. 2 Grüne Syden Rocke. 2 Rode Atlass-Rocke.

Eyne leberfarben Salath (!) kastel. Eine Grüne Syeden kastell. Eine blawe Syeden kastel.

2 Blawe sieden Rock. 2 Grüne Syeden Rocke.

\*) Dieselben waren bis 1878 in der Strausberger Marienkirche und befinden sich jetzt im märkischen Provinzial-Museum zu Berlin; daselbst ist auch ein Taufbecken aus der früheren Nicolaikirche.

Eine blawe hymell. korkappen, kastelle, Diaconrocke, Ein yeders mit zu berörunge sein Missgewandts.

5 grüne kasteln syeden taftt. 9 sieden kasteln, Bruhn, Blaw vnd allerley farbe durcheinander. Ein schwartze tamasthen kastel. Ein schwartze schamlodtt kastel.

Ein Schammetlath kastel mit einen guldin kreutze.

Ein Blawff tamasthen kastel. Ein weisse Arnisch korkappen.

Auch eine kahstel 2 Rocke von sulchen Arnisch vnd einerley beheftung.

Eine Gehell grüne syden kastel. 9 gewandt kasteln allerley farben.

Eine kaste full Ballen von den Altarien. 1 silber wirockfat.

In des priors habitation hat man ihnn gefundenn:

8 Bedden guedt vnd schlecht, 9 küssen, 2 par lachentucher, 6 Beckenne gross vnd klein, 21 Schotteln gross vnd klein, 29 zenne Teller, 8 kannen gross: vnd klein, 2 ehern Grapen zimlich gross, 1 ehernen Tygell, 2 Bradtt Spiesse, 3 kessel grosse vnd klein, 1 Brawpfanne.

Von jerlichen Zinssen in zuheben:

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl von 24 huffen zu Strausberck. 2 schock 46 gr vnd 4  $\text{ſ}$  zu wilmstorpff von dreien pauren vnd einen kosfsethen\*) von wegen der von waldow, dem kloster vbergeben inzuhebenn. 15 schock hat Cristoffel Termo zu Brunow auff pacht. 33 goldt guldin seint bei Burgmeister Lintholt, dem kloster zustendich. 3 winspel mehll, molnpacht in zu hebene von allen Parfüssen, dem kloster vbergeben in der Gilstörffischen molne.\*\*)

In demselben Jahre 1540 errichtete der Kurfürst mit der Landschaft, d. h. den Landständen, einen Vergleich, „inhalts welchem der Rath in jeder Stadt, was daselbst in den Klöstern und Kirchen befunden werden möchte, zu sich nehmen und zur Bezahlung der übernommenen kurfürstlichen Schulden verwenden, alsdann aber auch der Kirche solch Silber wieder erstatten sollten: weil indessen sothane Clöster dem Churfürsten anheim gefallen, so können die Rätthe ohne Vorwissen Seiner Churfürstlichen Gnaden selbige der Geistlichkeit nicht wieder einräumen.\*\*\*) So machten sich denn im Jahre 1541 Bürgermeister Lintholt und Barss auf und „fürten dass silber hein keigen berlin“; ein gewisser Valtin Doring zahlte ihnen für die Mark weiss Silber 9 fl. 8 gr., für die Mark vergoldet Silber 11 fl.“†)

Auch aus der Kirche wurde eine Anzahl Silbersachen, wahrscheinlich jedoch nur solche, die im lutherischen Gottesdienst fortan keine Verwendung fanden, entnommen und für 32 fl. an den „goltzschmet Hans blehse zu Brandenburgk auf Exaudi (29. Mai)“ veräussert.

\*) In der „vpbarung“ des Priors stehen 6 Namen.

\*\*) Original im Archiv. (Riedel I, 12. Strausberg Nr. 92.

\*\*\*) Perlitz cf. Fischbach a. a. O. S. 511.

†) Alle diese speziellen Angaben und Ausdrücke sind dem alten Stadtbuche entnommen.

Die Abrechnung mit dem Kurfürsten erfolgte, wie üblich, bei Einbringung der Schösse. In welcher vorteilhaften Art man aber hierbei verfahren ist, scheint aus einer Notiz des Stadtbuches von 1557 hervorzugehen, wo es heisst: „75 schock hat mann noch inn einen beutell entfangenn, welche von vorigenn Jahren im gewelfe in einen kasten beygelegt wordenn, etwa von den silberwerck, welches aus den kloster verkaufft worden — odder sunst.“

Allmählich leuchtete nun wohl den Klosterbrüdern das Nutzlose ferneren Widerstandes ein, sie fügten sich endlich in das Unvermeidliche und empfahlen sich der Gnade des Landesherrn und nunmehr rechtmässigen Besitzers der Klostergüter. Nur wenige konnten sich entschliessen, „die Mönchskleider abzulegen und Bürgernahrung zu treiben“; die übrigen blieben unter ihrem Prior Georg Fürstenberg mit Einwilligung des Kurfürsten in den Klosterräumen und erhielten, wie aus einer späteren Urkunde hervorgeht, jedenfalls das Notdürftigste zum Lebensunterhalt und zur Kleidung aus der Kurfürstlichen Rentei in Berlin.

Ihre Lage war, wie sich wohl denken lässt, nichts weniger als beneidenswert. Zwecklos und unthätig dahinzuleben, sie, deren Vorgänger Jahrhunderte lang eine so vielseitige Thätigkeit, als Berater Leibes und der Seele und als Pfleger der Wissenschaft und Kunst, zum Segen der Mit- und Nachwelt entfaltet hatten, mit Gleichgültigkeit, wo nicht gar Missachtung behandelt zu werden von der Menge des Volkes, der sie bis dahin als patres venerabiles, als Inbegriff der Frömmigkeit und Gegenstand tiefster Ehrfurcht, gegolten hatten, obendrein endlich Entbehrungen aller Art ertragen zu müssen, da Opferfreudigkeit und -Willigkeit im Volke schnell erkaltet war,\*) — wahrlich ein trauriger Abschluss der alten Klosterherrlichkeit.

Sehr charakteristisch in dieser Beziehung ist ein Schriftstück\*\*) vom 8. Dezember 1542, in welchem sich der Prior und „geringe Versammlung“ über die Ungelegenheiten beschwerten, welche ihnen vom Rat der Stadt bereitet würden. Es lautet:

„Durchluchtigster hochgeborner gnedigster kurfurst vnd her

Vnser demutig gebet zv god dem almechtigen synt Ekfg allezeit voran bereit Gnedigster her, wier bitten Ekfg hirmit vnderthenig fleiss zuwissen das der prediger oder capellan\*\*\*) alhier die achtbare vnd hochuorstendigen Ekfg verordente visitatores mit vnwarem bericht vormocht

\*) „Date war nicht mehr im Leben“, Angelus S. 258.

\*\*) Archiv.

\*\*\*) Der erste lutherische Diaconus Matthäus Schütze. Nach dem Visitations Abscheid vom 6. August 1542 heisst es: „Capellan der prediger hadt ein bose haus, hadt zu s. annan capella gehöret“, deswegen suchte ihn der Rat vorläufig im Kloster unterzubringen.

hat, das sei an hansen Badendicken, varweser vffen eigentum, geschriben vnd an stad Ekfg befelhe gethan, denselben prediger bei vns im Closter in eynem gemache nach seinem anzeigen inzuweisen. Der dan als eyn gehorsamer mit dem prediger ins Closter kommen, hat der prediger daß alderbeste vnd lustigste gemach erwelet vnd wollen innemen, welchs wier vns besweret. Der orsachen, dieweil Ekfg alderliebsten gemalhe vnd Junge Herschaften alhir etzliche mall adgelagert vnd dieselbige gemach Ingehabt, haben wier die vor vnlust reyne vnd lustig zubewaren furgenommen, ob es sich begeben wurde, als es geschen kan, das Ekfg alhir zurlust oder sunst ablagerte, das man bereitte gemach funde, welchs dan nicht gescheen kan, wenn er mit weib, kynder, gesynde vnd fehe die gemach bewanette

ober das gt. kurf. dieweil vns das almuss geringe vnd zwar nichts mehr mitgeteilet vnd sunst von standen inkommen gar wenig inzukommen. haben wier etzlich fehe in Closter, die wier auss vnsern gartten mit swarer muhe erneren, darmit wier mit mulken zw vnsern enthalt versorget werden, haben wier eyne alte abgelebte persone, die vnser fehe, gartten vnd kuchen versorget, die sey (d. i. der Rat) vns auch verboten vnd nicht lenger vorgunnen wollen.

Ist derhalben vnser gantz demuttig bitten vmb gottes willen, Ekfg wollen vns das Closter, mit dissem, dem doch ein Eyn Ersame radt mit wonnunge wol vorsehen kan, vnd sunderlich die gemach, die vf Ekfg, wie angezeigt ist, dienen vnd wartten, vnbelagert lassen vnd vns die alte persone zu vnsern Dinsten gnediglich vergunnen. Das wollen wier vmb Ekfg langselich leben vnd guttem Regiment jegen god dem almechtigen zuorbitten allezeit gedemuttigt seyn.

Datum Strutzberg fritags Conceptions Marie anno dom. XLII. Ekfg gehorsame vndertenige Jorge forstenberg vnd geringe versamelunge des Closters zw Straussberg.“

Die Antwort des Kurfürsten auf dies Bittgesuch erfolgte am 11. Dezember 1542 und lautet:

„Vnsern lieben Getreuen Burgemaistern vnd Rathmannen vnser Stadt Strausbergk, auch Hansen Badendick, vorwesern doselbs.

Joachim p.p. Vnsern gruss zuorn. Liebe Getreuen, Wess Georg forstenbergk vnd gantze versammlung des Closters zu Straussbergk an vnss gelangtt, habt Ir derselben Bitt vnd obligen, auss ingeschlossener Supplication zuornehmen, wo dem dan also, wie hierin erhelt, dass Ir den Prediger doselbs in vnser oder vnser Gemhall gemach eingeweisett, vnd Ime dasselb eingethan hettett, Trugen wir dess kein gefallen, dan wir es vor vnss selbs zuhaben willens sein Begern demnach gnediglich Ir wollett gemeldt Iren Prediger sonsten mit einer andern gelegenen wonnunge Wie Ir dan woll thun konnet, vorsehenn, vnd dits vnser gemach widerumb aussreumen vnd vnbewonet

lassen, Wollen wir vnss von euch gantzlich zugescheen vorlassen vnd seinth euch mit gnaden geneigt,

Was aber die kochinn, So die brudere bey sich haben, betrifft, wollen wir, So ferne sie vnberüchtigt vnd züchtigess wandels were, dass sie den Brudern gelassen werde, Were es aber sach, dass sie eine bose gerücht und sich des hurenlebenss geflissen hett, Ist vnser Beger, sie von stundt an von innen wegkzuthun, welchs wir euch also vnangezeigt nit haben lassen wollen. Datum Schonebeck Montags nach Conceptionis Marie anno d. 42—“

Wie sich der Rat bei der Angelegenheit herausgewickelt und geholfen hat, ist leider nicht berichtet, jedenfalls aber hat der Diakonus das Feld räumen müssen, und das mit Fug und Recht; es war dies ein Akt eigenmächtiger, boshafter Willkür und die Ratsherren wussten von anderen Verhandlungen her, dass Kurfürst Joachim II. durchaus nicht in Sachen seiner Autorität und seiner landesherrlichen Rechte mit sich spassen liess, und so werden sie wohl „zu vormeidung S. Ch. g. vngeade“ die Mönche unbehelligt gelassen haben. Möglich aber auch, dass die Nörgeleien insgeheim weiteren Fortgang nahmen und schliesslich den Kurfürsten veranlassten sich des Klosters zu entäussern.

Am 10. August 1545 schenkte er es nämlich seinem lieben getreuen Rat Joachim Flanss „wegen seiner langwierigen getreuen geleisteten Dienste, so er vnserem hern Vater seeligen, hochlöblicher Gedächtniss, vns vnd vnser jungen Herschafft gethan, auch hinfüro thun soll vnd will, mit allen jeglichen ein vnd zugehörungen, Mühlen, Pächten, Aeckern, Gärten, Wiesen, Wasser, Teichen vnd andern dazu gehörenden Gnaden vnd Gerechtigkeiten, nichts ausgeschlossen, zu rechten Gnaden vnd Manlehen“ und bestimmte betreffs der darin verbliebenen Mönche: „Vnd nachdem noch ein Prior vnd etliche Mönche im Kloster vorhanden, soll er auch dieselbe mit nothdürftiger Vnterhaltung, als Essen, Trinken, Kleidung vnd aller andern Leibes Nothdurft zeit ihres Lebens versehen; könnte er aber dieselben Mönchspersonen, einen oder mehr, mit Geld oder sonst aus dem Kloster fertigen, vnd das solches mit ihrem Willen zugehe, dasselbe mögen wir wohl leiden\*). —

In demselben Jahr sandte Joachim II., nachdem er der Stadt Fürstenwalde den Taufstein aus dem Kloster zum Geschenk gemacht hatte, folgenden Befehl an den Rat:

„Joachim pp. Ugz. LG. gnediger meynunge wollen wir euch nicht vorhalten, das wir dem Rath zu furstenwalde die tawff oder tawff stehn, so bey Euch im Schwarzen kloster vorhanden ist, gegeben haben, darwegen begeren wir, Ir wollet Inen denselben auff ir

\*) Copie im Archiv. Riedel I 12 Strausberg No. 94.

ersuchen volgen lassen, daran thut ir vnser zuuorlessige meynunge. Datum Coln an der Sprew am freitag nach fabiani vnd Sebastiani Anno dom. im 45. (33. Januar 1545).“

Das Begleitschreiben des Fürstenwalder Rates lautet:

„Ufgz. Ersamen vnd weise gunstige guthe freundt vnd Nachbarn. wir wollen euch guther meynunge nicht bergen, Das vns der Durchleuchtigst vnd Hochgeborne furst vnd Herre, Herre Joachim Marggraffe zw Brandenburgk pp. s. k. g. einen Tauffstein, welcher bei euch in ewerem Kloster sein solle, gnediglich vnd aus genaden, hat zugueigent, vnd beuholenn zuholen. Weil wir das heilsame gotliche wort vberkomen haben, vnd wir vns nach yrer kurfurstlicher genaden krystlicher kirche Ordenunge in alle wege beide, mit Sacrament voreichen vnd Tauffen vorhalten sollen vnd vns in der grossen krichen (!) Dewtsch zutewffen nicht vorgonnen wollen, vnd wir in vnser kleinen kirchen die tauffe anzurichten willens, So hat vns vnser g. kurfurst p. p. seine k. f. zwey briff, an euch vnd an den prior, zugefertiget, welche wir euch hierin vorwaret vbersenden Ist demnach an euch vnser gantz freuntlich Bit, gy wollen vns denselben tauffstein vf hochgedachts vnsers g<sup>ten</sup> hern schreiben vnd vff vnser ferrer erfordern guthwillig zukommen lassenn vnd euch in diesem vnbeschwert erzeigen. Datum furstenwalde Dienstags nach conuersionis pauli a. d. im 45. (27. Januar 1545).\*)

Endlich befahl am 16. Februar 1548 Markgraf Friedrich, ein jüngerer Sohn Joachims II., im Auftrage seines Vaters dem Strausberger Rat, nunmehr die Ornate, Bücher und was sonst noch an beweglicher Habe im Kloster vorhanden sei, nebst einem glaubwürdigen Verzeichnis dem dazu abgeschickten kurfürstlichen Beamten auszuhändigen:

„Friedrich von gots gnaden, marggraff zu Brandenburgk zu Stettin Pommern vnd in Schlesien zu Crossen herzog vnd stadthalter, Vnsern grus zuuor, Lieben getrewen, ewer schreiben an vns gethann, haben wir empfangen vnd vernomhen, wollen euch darauf gnediger meynunge in anhwort nicht vorhalten, wie vnser gnediger freuntlicher lieber her vnd vatter kurtz vor Irer Churf. g. abreisen, vns vff die krihen (!) vfsehens zu haben, an vns auch die Ornaten, Bücher vnd anders bei in vorwarung zubringen, gnediglich aufferlegt vnd bevholen, derhalben wir es nochmals bei vorigem an hochgedachts vnsers gnedigen freuntlichen lieben herren vnd vatters vorwesern vnd lieben getreuen Nickeln spigeln ausgegangenen bevhelich bestehen, vnd beruhen lassen. Begern demnach gnediglich hirmit bevhelende, wollet vnser verordneten vnd geschickten vermuge vnsers hieuer gethanen bevhelichs beide Ornaten, Bücher vnd anderst verreichen vnd zustellen, vnd in dem des priors vorwenden

\*) Beide Briefe im Archiv, fehlen bei Riedel.

nicht achten, noch ansehen, da wir solchen kirchen geschmuck so gewiss wie ehr zuorwaren haben. Seind auch erbottigk, do ein reformation gemacht, solchs alles vermuge des Inventarii einzustellen. Solchs haben wir euch, den wir mitt gnaden gewogen, jn antwort gnediger meynunge nicht verhalten wollen. Datum Coln an der sprew Donnerstages post Estomihi Anno 48. F. M. z. Brandenb: manu propria.“\*)

Über die sofortige Ausführung dieses Befehls wurde ein amtliches Protokoll aufgenommen, welches lautet: „Zu wissen, das heute dato Donnerstags nach Esto Mihi im 48. jare der Durchluchtige Hochgeborne furste vnd Her, her friderich marggraffe zw Brandenburg vnd v. g. h. dorch iren f. g. diener Ern Niclausen Arnt nachgeschreibene ornat vnd anders auf dem Closter zw Strausberg hat lassen inventiren vnd wegfurden irstlich

1 swartz korcappe mit einem silbern knof — 1 rot gulden ornat mit aller zugebur stoln manipuln p. — 1 gele vorblumpte tamaschen Casule mit stolen vnd manipul — 1 rot gulden stücke Casul mit stol vnd manipul — Noch 1 rot gulden stücke Casul mit stol vnd manipul — 1 blaw stücke Casul mit stol vnd manipul — 1 Swartz samlat casule — 1 Swartzsammat casul geblumet mit einer alben — 1 Blaw sammat casula sol Eyn Rad zw Strausberg in iren kirchen zu gottes eren gebrochen mit stolen alben vnd manipulen — 1 rotte atlas casul mit einer alben stoln manipuln — 1 rotte Zammet casul mit einer alben stolen manipuln — 2 rotte atlass diacon rogke — 1 rotte corkappe atlass — 2 grune diacon rogke — 1 blawe casula mit 2 diacon rogke atlas — 2 rodte sammit diacon rogke geblumet — 1 alt vorbesigt (?) gulden stücke mit einem Humeral # sol Ein Radt — 1 grun atlas casul — 1 buntte gewant korcappe mit einen missingen varspan (?) — 1 schwartze want casulen mit stolen vnd manipulen — 3 jungen rogke die das alleluja syngen — 1 rotte want casula — 3 bose zyndel casulen — 1 swarte want casula mit einen rohten kreutz — 1 rode wand casula — 1 grune zyndel casul — 2 grune want casula mit einer alben vnd manipul — 1 grune zyndel casul — 2 siden bunte diacon rocke — 1 wisse want casul — 1 wisse bunte want casul mit aller zugebur — 1 grune want kasel dito — 1 brune Zyndel kasel dito — 1 grüne Zyndel kasel dito — 1 rot vnd grune Zyndel casul dito — 2 buntte Diacon rocke — 1 blawe Zyndel casul mit aller zugebür — 1 blaw tamaschen casul dito — 1 brune Zyndel casul dito — 2 swartze diakon rogke vnd 1 albe mit irer zugebur — 1 swartz samlat casul mit 1 albe — 1 blawen hymmel — 11 alben mit manipuln vnd humeralien — 1 graw Zyndel vber die pulpte zudecken — 1 lade mit pallen — 6 lichter

\*) Archiv. Riedel I, 12, Strausberg No. 95.

auf der Sacristien — 3 altar lichter — 33 bucher auss der liberarie genommen.“\*)

Alle diese Sachen wurden also nach Berlin gefahren; wo und wie sie dort ein Ende genommen haben oder aufbewahrt worden sind, lässt sich nicht sagen; nur von den Büchern ist schon oben erwähnt, dass die Bäumleinschen Predigten in der Königlichen Bibliothek sich ange-  
funden haben.

Die allerletzte Erwähnung des Priors und der Klostergüter geschieht in einem kurfürstlichen Bescheid auf „etliche artickell, so der Raht an gehaltenen ausschustagen vbergeben mit vntertheniger bitte, dieselbenn zur gebuere zu erledigen“ d. d. Cöln a. d. Spree den 23. Oktober 1548.

„— — Zum andern, hetthe der prior bei euch etliche eigene erbguther, die zum kloster nicht gehorigk gewesen, an sich. Davon habt ir das schoss sowoll als vonn andern erbguthern zuffordern, — — Zum funftenn was des klosters guther bei euch betrifft, moget jr deshalb bei vnsernn visitatorenn, wenn die visitation wiedder bei euch gehalten wirdet, ansuchen, die werden von solchen sachenn beuelch habenn —“.\*\*)

Man ersieht hieraus, dass bis zuguterletzt Differenzen zwischen dem Rat und dem Kloster geschwebt und erst mit des Priors Tode 1552 ihr Ende erreicht haben, um später eine erneute Auflage mit den weltlichen Besitzern des Klostergrundstücks zu erleben. Georg Fürstenberg starb also 1552 „in Kummer und Verachtung“; seine „geredte fuhrten die kastenherrn gegen Gilstorp.“ Sein Tod gab wohl das Zeichen zum allgemeinen Aufbruch der letzten Mönche, die sich ohne ihr Oberhaupt verwaist und nicht mehr kräftig genug fühlen mochten, dem Ansturm der Aussenwelt zu widerstehen: unmittelbar darauf verkaufte Joachim Flanss das Kloster an den „Hauptmann und Verweser des Eigentums in Rüdersdorf“ Nickel Spiegel, einen schlesischen Edelmann, der seit 1543 in Strausberg wohnte und von hier aus die Verwaltung des Kalkbruchs, sowie des Vorwerks in Klosterdorf leitete. Ein „bruder wolff lange,“ der nach Ausweis des Stadtbuchs als „Bergschreiber“ unter ihm arbeitete, legte in demselben Jahre sein Amt nieder.

Dreihundert Jahre weniger zwei hat das Kloster als geistliches Stift bestanden, von nun an ist es weltlicher Privatbesitz gewesen, verkäuflich, dem Wechsel des Besitzers wie jedes andere Grundstück unterworfen; der Name aber blieb den Räumen, und es hat noch zwei und ein viertel Jahrhundert gedauert, ehe sie ganz von der Erde verschwunden sind. —

\*) Archiv. —

\*\*) Die nächste Visitation fand am 31. Oktober 1574 statt; die ersten beiden Seiten derselben fehlen, möglich, dass darauf etwas vom Kloster geschrieben stand. —

7. Die ferneren Schicksale des ehemaligen Klosters bis zur Errichtung der Landarmenanstalt 1552—1787.

Nickel Spiegel, der Hauptmann und Verweser des kurfürstlichen Eigentums, bekleidete dies sein Amt bis zum Jahre 1562, worauf ihm Volkmar von Germershausen bis 1572 nachfolgte. Nickel wohnte noch einige Jahre geruhig im Kloster und starb 1565. Seine Witwe Eva, geb. von Beess, verzog später nach Steglitz, nachdem sie ihr Grundstück an Hans Röbel, Erbsassen zu Eggersdorf bei Strausberg, am 22. September 1574 für 2100 Thaler verkauft hatte. Das über den Verkauf aufgesetzte Protokoll lautet:

„Am 22. September anno 1574 haben Nickel Spiegels Wittwen vnd Erben vormünder Hans Röbeln zu Eggerstorff, das Closter zu Strausbergk, zusamt allen freyen heusern, Zinssen, Zehenden, Pechten, Fischereyen, Wiesen vnd Gartten, Ober vnd Nieder Gerichten, auch frey Baw vnd Brennholz auff der Strausbergischen heyde, Brawpfannen, mitt allem braw vnd hausgereth, vnd sonst aller vnd jeder freyheit vnd Gerechtigkeit, nichts davon ausgeschlossen, wie es vor alters die MÜNche, vnd hernacher Nickel Spiegel von Jochim Flanssen erkaufft vnd gebraucht. Item einem Weinberg samt zweyen wiesen, vnd 24 huffen vor der Stadt Strausbergk gelegen, dero igliche huffe 6 merkische groschen jehrlich giebet vnd zinset, Item eine Mühle, mit dem Sehe vnd Müllenteiche, vnd 3 winspel Pacht, darzu eine Müllentete, die Elss Mülle\*) genant, mit aller gnaden vnd Gerechtigkeit, vnd 3 schock silber Zins zu wilmerstorff vnd Beyersdorff, sampt den Zehent vnd Kochhünern auf 3 oder 4 höffen daselbst, alles nach laut und vermöge der Brieff vnd Siegell, so die obgedachte Spiegelsche Vormünder Hans Röbeln ausgeantwortet, vor vmb 2100 Thaler Erblich verkaufft, Es hatt auch Churfürst Johans George in solch kauff consentirt vnd Hanssen Röbeln vnd seinen lehens Erben die lehen gereicht, wie ingleichen dem hauptmann zu Spadow Zacharisen, Hanssens Sohn, vnd seines verstorbenen Bruders Jochims vnmündig Söhnen Moriz, Augusten Hanss, Ditterich, Jochim, Zachariss, Ehrentreich, Valtin vnd Tammenn zu Bucko vnd Fridland, Wolffen zu Schönhausen, Arndten vnd Heinrich Jochims Söhne — — zu gesamter handt. Sub dato Cölln an der Sprew, Dornstags nach Joh. Evang. ao. 1575. (30. December)“\*)

Dieses Protokoll, welchem die Bestätigungsurkunde oder der Lehnbrief des Kurfürsten entspricht, ist von grosser Wichtigkeit, insofern

\*) Original im Archiv. Der etwas längere Lehnsbrief von gleichem Datum ist im Dahlwtitzer Gutsarchiv. Riedel I 12, Strausberg Nr. 96. Die Elsmühlenstätte muss in der Nähe der Giesdorfer Mühle am Kesselsee gelegen haben, es heisst dort ein Fließ noch heut Elssfließ. —

als hierin noch die wirklich alten Gerechtigkeiten des Klosters aufgezählt werden, während späterhin bei den weiteren Verkäufen aus einer Hand in die andre manche Rechte willkürlich eingeschmuggelt worden sind, wodurch es schliesslich zu Streitigkeiten kommen musste.

Hauptsächlich die Holzgerechtigkeit führte oft zu Weiterungen; davon einige Beispiele.

Schon für Nickel Spiegel wurde es erforderlich, den Rat durch kurfürstliche Vermittlung zur Verabfolgung des nach dem Herkommen zu liefernden Holzes:

„Hedwig von gotts gnaden, Geborne aus königl. Stamme zu Poln p. marggräffin zu Brandenburg p.

Ugz. LG. vnser diener vnd lieber getrewer Nickel Spiegel hat vnderthenigst an vns gelangt, wie daz er zu behuf seiner nottwendigen gebeude, funfzehn stuck Bawholtz vnd drey schöck eichen stacken vngevehrlich zum hochsten benotigt, Wan jme dan vnser herr vnd Gemahl, zugesagt vnd vorschrieben, vf den holtzungen vmb euch belegen, bren, auch zu andern seinen gebeuden, holtz zuhawen, so hat er doch, damit er gutte nachparschafft vnd freundschaft mit euch halten möchte, solchs ohn ewern wissen sich nicht vntherfangen wollen, Sondern, wie er euch kennet, daz Ir jehe vnd allewege euch gegen jene gutwilligk vnd wol vorhalten hettet, Ir wurdet Ime solchs vf vnser vorbith nicht weigern noch abschlagen, vns vmb vorschrift an euch gebeten, Dieweil wir jne den nicht allein jn deme, sondern in mehren zubefordern geneigt, wollen wir vns auch zu euch ganz gnediglichen vorsehen, weil vnser her vnd Gemahl jne domit vertroestet, jr werdet Euch solchs vmb vnser hern vnd Gemahle zusage vnd vmb vnser vorbith willen nicht weigern, sondern vielmehr befordern vnd nachsetzen helffen, Synnen dertwegen gnediglichen, Ir wollet gemeltem vnserm diener vf ewern holtzvngen vmblangk obgedachte funfzehn stuck bawholtz vnd drei schock eichen Pfehlē oder stacken jerlichen (!) vnweigerlich hawen vnd wegfüren lassen. Vnd jme also diese vnserere vorbith die wir zum ersten mahl an euch thun fruchtbarlichen genissen lassen. Das seindt wir hinwiderumb in besondern gnaden zuerkennen geneigt. Datum Cöln an der Sprew freitags nach Jubilate anno p. 54.“ (20. April 1554).\*) —

Auch für die Witwe Spiegels, die vergeblich ihre Holzansprüche geltend machte, musste der Kurfürst selbst ein Machtwort sprechen:

„Joachim p. Ugz. LG. was nickel spiegels seligen nachgelassene witwe durch inligende Supplication\*\*) demüthiglich clagende an Vns gelangett vnd gebetten, werdet Ir daraus ferrer haben zu befinden, weil wir dann diser \*witwe wegen Irs Jungkhers seligen mit gnaden geneigt

\*) Archiv.

\*\*) Fehlt im Archiv.

vnd vngern wolten, das sie mangel vnd noth leiden solte, Sie sich auch one das als eine arme withwe mit Ihren Witgedingk schwerlich halten vnd auskommen kan, So begern wir demnach gnediglich an euch, Mit beuell, wöllet sie wiederumb an Ir Witgerechtigkeiten weiter nicht betrieben, sondern dobei pleiben Vnd aufs wenigste das Ruthenholz zu Irer notturft hawen vnd gebrauchen lassen. Doran geschicht vnsre meynung: Datum Cöln an der Sprew Mitwoch nach visitationis Marie ao. 65.“ (4. Juli 1565).\*)

In diesem Schreiben des Kurfürsten liegt ein klarer Beweis dafür, dass die Klosterbesitzer aus besonderen Vergünstigungen bald eine Gewohnheit und Berechtigung zu machen wussten, wenn es eben anging. Die freie Lieferung von Bauholz konnte doch sinngemäss nur dann beansprucht werden, wenn wirklich eine bauliche Reparatur vonnöten war; das mag auch bei der Übernahme der Gebäude durch Nickel Spiegel der Fall gewesen sein: eine jährliche Pflicht war es sicherlich nicht. Sollte doch auch das Brennholz nur „mässiger massen“ verlangt und der Rat darum „gegrüsst“ werden. Wenn also von Spiegels Erben jährlich eine gewisse Menge Bau- und Brennholz beansprucht wurde, so konnte man dem Rate, der die Holzgerechtigkeit der weltlichen Klosterbesitzer viel mehr als eine drückende Verpflichtung empfand als vordem den Klosterbrüdern gegenüber, es durchaus nicht verdenken, wenn sie die Last, die obendrein durch unbegründete, unbescheidene Ansprüche vergrössert wurde, nach Kräften abzuschütteln suchten. Dass auch der Kurfürst auf Seite des Rates stand, geht daraus hervor, dass er die jährliche Holzlieferungspflicht des Rates auf das „Ruthenholz“ d. i. Brennholz, nach Ruten gesetzt, ausdrücklich beschränkt.

Als nach Hans Röbels Tode die Teilung der Erbschaft vorgenommen wurde, erhielt Joachim von Röbel durchs Los das Strausberger Kloster. Dieser, Erbherr auf Eggersdorf, Garzau und Hirschfelde, liess, unbekümmert um den Laut des Lehnbriefs und den Einspruch des Rates Holz schlagen in der Stadtheide, wo und wieviel ihm beliebte; dem Rat blieb schliesslich nur übrig, zur Selbsthülfe zu schreiten, und so wurde ein Prozess unvermeidlich.

Im Dezember 1591 beschwerte sich Joachim Röbel beim Kurfürsten und beantragte zur Schlichtung der entstandenen Streitigkeiten die Ansetzung eines Termins:

„Durchl. Hochg. Churf., Gnedigster Herr.

Nebst erbietunge meiner alzeit gehorsamsten Pflichtschuldigen dienste, kan E. Ch. G. Ich in unterthenickeit nicht vorhalten, Demnach sich etliche Irrungen zwischen mir an einem, vnd dem Rhat zu Strausbergk am andern Teil, wegen thetlicher Gewalt, so mier von Ihren

\*) Archiv.

Dienern vnd Bürgern, vrschiener Zeit zugefueget, erhalten, Welchen ohn verhör nicht abzuhelfen sein will, Gelanget derowegen an E. Ch. G. mein unterthenigsts hochvleissiges Pitten, Dieselbe mir vor derselben hochlöblichem Cammer Gerichte forderlichst zu verhör vnd abhelfung der sachen, Tagefahrt gnedigst vorstatten vndt durch Befehlich das kegenteil darzu citieren, vnd das es sich unausbleiblich vnnnd bei erstattung der Uncosten, gestellen solle, ernstlich demandieren vnd auferlegen wollen. Solches vmb hochstermelter E. Ch. G. mitt Leib, Gut vnd Blutt zu vorschulden. Bin Ich in gehorsamster untertehnikeit Jeder Zeit so willig als schuldigk.

E. Ch. G. Unt. Gehors. Jochim Röbbell zu Hersfelde manu propria.“

Zur Citation des Rates vor das Kammergericht kam es allerdings dies Mal noch nicht, wohl aber dauerten die Zwistigkeiten fort, und der Rat liess den Röbbelschen Holzhauern die Äxte wegnehmen, um sie als Pfand zu behalten. Darüber beschwerte sich Röbel abermals, doch der Rat bestritt ihm das Recht, in ihrer Heide nach seiner Willkür zu schalten. Vorläufig entschied der Kurfürst am 8. März 1592 also:

„Johanns George von G. gn. Marggraff etc.

Ugz. Lg. Wir seind abermahl von Joachim Röbbeln bei euch, der abgepfendten Axtenn halber, vnderthenig klagende angelanget worden, wie Ihr aus seiner Supplication\*) werdett vornehmen, Weill nun disse Sache auff seinen Brieff vnd Siegeln, darauff er sich berufft, beruhet vnd ehr erböttigk ist, Euch dieselbenn zutzeigen, So ist demnach an Euch abermahl vnser erster Befehlich, Ihr wollet Jemandenn Eures Mittels zu Im abfertigen, welche solche seine Brieffliche Urkunde durchlesen, seine habende Gerechtigkeit sich daraus erkundigen vnd Euch davon bericht einbringen können, Vnd was Ihr alss dan befinden werdet, das der von Röbbell dissfals befueget, daran wollet Ihr Ime hinfüro keinen eintrag zufüegen, Sondern Ime oder seinen Vnderthanen die genomene Axten vorigen vnserm Befehlich nach, alssbaltt, ohne entgelt widderumb folgen lassenn, darann beschiht unsere zuuorlessige meynunge vnd seindt euch mit gnaden geneigtt. Datum Colln an d. Sprewe Dinstags nach Laetare. J. Go. mpr.“\*\*)

Wie diese Zusammenkunft und Einsicht der Urkunde ausgefallen ist, darüber sagen die Akten nichts; die Klagepunkte müssen sich aber noch vermehrt haben, denn im Jahre 1594 wurde der Rat wirklich vor das Kammergericht in Sachen Röbbels geladen:

„Johannes George p. Ugz. Lg. Welcher gestaldt wir von Jochim Röbbeln im Closter Strausbergk wieder Ench vnderthenigst angelanget worden, werdet Ihr auss dem einschluss\*) befinden.

\*) fehlt. \*\* Archiv.

Wann wir dann die Notturfft sein achten, dass die sache in verhör muss genommen werden, Alss bescheiden wir Euch hiemit auff die Mitwoch nach purif. Mar. (2. Februar) fruer tagezeitt alhier vor vnsern verordenten Cammergerichts Rhäten gewisse zu erscheinen vnd der sachen vorhör vndt gebürlichs bescheidts zu gewartten. Aber nichts desto wenieger befelen wir Euch ernstlich Ihr wollet Supplicanten die Holtzunge wie vor alters doch Ewern Rechten unschedtlich bis zu dem angesetzten Tage vnweigerlich gebrauchen lassen vnd ihme daran keine verhinderung thun. Daran p. Seind Euch p. Datum Cölln a. d. Sprew den 18. Januarij ao. p. 94.“ —\*)

Der Abschied des Kammergerichts vom 6. Februar 1594 ist zwar nicht vollständig erhalten, doch sind folgende Punkte als fest bestimmt zu entnehmen:

„1. Hinsichtlich des Brenn- und Bauholzes bleibt es beim Alten; v. Röbel muss den Rat angehen, wenn er Holz zu haben wünscht, dann weist der städtische „Heideknecht“ den Røbelschen Dienern den Schlagort in der Heide an. — 2. Seine Ansprüche an die unter die Bürgerschaft verteilten Landkaveln soll v. Röbel gutwillig aufgeben. — 3. Ziegelsteine will ihm der Rat zu demselben Preise wie den Bürgern ablassen; nur soll v. Röbel, damit die Bürger nicht im Bauen gehindert werden, die nötigen Steine nicht auf einmal bekommen, sondern sie von Jahr zu Jahr sammeln. — 4. Die rückständigen (vorgesessenen) Grundzinsen von 1574—94 soll der Rat fallen lassen; von jetzt an will v. Röbel dieselben zahlen und zwar „für 1 wiese zum Closter gehörig jerlich 15 gr. Merckisch, vnd von 1 weinbergk, so auch ein Pertinenz zum Closter, jerlich 3 gr.“ Zum Beweise dieses Anspruchs hat der Rat die Schosregister noch von der Münche zeiten vorgewiesen.“ Cölln a. d. Sprew, Mittwoch nach Lichtmess 1594.“ \*)

Im Jahre 1617 war das Kloster im Besitz Joachims von Krummensee, „auf alten landspergk vnd Dalwitz erbgessassen“, er hatte es von seiner Schwester Katharina, „Joachim von Røbels nachgelassener wittwe“, gekauft. Der Rat beglückwünschte ihn am 12. Februar 1617 noch nachträglich zu Neujahr und gab zugleich in seinem Briefe dem Wunsche Ausdruck, dass der eben erwähnte Kammergerichtsabschied von 1594 auch fernerhin die Grundlage für ihr beiderseitiges gutes Einvernehmen bleiben werde. Thörichte Hoffnung, — noch in ebendemselben Jahre musste der Rat den Kurfürsten um Hülfe bitten, so sehr setzte ihm der neue Besitzer mit Gewaltthaten aller Art zu. — Dies Bittgesuch lautet:

„— — Joachim von Krummensehe vff alten Landtsperg, der in itzt lauffendem Jahr das Closter kauffweise an sich gebracht, hat sich

\*) Archiv. —

also fort unterstanden, wieder den Churfürstlichen abschiedt ohne einige ersuchung des Rahtts 36 Stück guet gerade Bawholtz zu Plancken zu des Closters gehege, auch etliche Stücken zu Dachsparn zu seinen Landtspargischen gebewden durch seine vnterthanen ohne vnterschiedt entzwey schlagen, wie den auch etlich viel fuerder Junge fichten, nicht allein die so vom Schnee niedergetruckt, welche man den burgern erlaubet abzuhauen, sondern gerade vnd vngerade niederfallen zu lassen, wodurch er grosse raume Pletze in der heiden mit grossen Schaden gemacht. Zudem hat der von Kr. einen weinberg vor Strausbergk belegen, von Caspar Barfussen zu Predickow gekaufft, welchen weinberg der von Barfuss in vnd allewege aus seiner eigen holtzung behegen vnd mitt weinphelen versehen müssen, der von Kr. aber hatt dieses Jahr 18 stück holtz dazu aus vnser heiden de facto abefuhren, daneben vmb den weinberg einen graben auff vnsern grundt vndt Boden vffwerfen lassen, dessen sich die Bürgerschaft zum hefftigsten beschweret — — Als auch vor wenig wochen vnserm Meyer\*) zwey Ochsen abgeschlagen vnd ohn gefahr in des von Kr. weinberge, do das Gehege nicht verwehret, kommen, dem Weinmeister in seinem kohll vff 18  $\frac{1}{2}$  Schade gethan, Darumb sich der Meyer auch also fort verglichen, So hat der von Kr. do ers erfahren etlich tage hernach dem Meyer die Ochsen aus dem Pflueg durch seine Diener nehmen, ins Closter treiben vnd daselbst drey tage hungerich stehen lassen, welches abermals vnuorantwortliches vornemen und einer lauttern zunöttung gantz ehlich siehet.

Endlich müssen wir auch dieses clagen, das vff vnser der Stadt heiden vnd feldtmarck als deroselben eigenthumb, neben andern abnutzungen, die Burgerschafft sich der Unter Jagdt allwege gebrauchet, worin ihnen von des Closters besitzern niemahl eintrag geschehen, sie auch das zu thnn nicht befueget Do auch der von Kr. vnsern heideknechten die Büchsen abgenommen, hat er ooch vff vorgehende verhör dieselben hinwieder ausantworten müssen. Deme allem aber zuwieder hat der von Kr. an itzo vffs neu vnserm Mitbürger Andreas Stain ein Netze durch seine Diener nemen lassen. Ja er hatt auch vorm Jahr eine Neue wildt-

\*) Die „Meierei oder Schäferei vor der Heide“ dem Rat gehörig stand bis 1574 auf der Kensdorfer Feldmark, die der Rat 1486 an sich zu bringen begann und 1492 vollständig besass (Pg. 44 und 46. Riedel I 12. Strausberg No. 68. 70. 72); wurde dann von dort nach der Stelle gegenüber dem Restaurant Wolfsthal am Marienberg verlegt. Im 30 jährigen Kriege verschwanden die Gebäude, die Schäferei blieb in der Stadt und wurde erst um 1700 wieder draussen aufgebaut. In alten Zeiten bewirtschaftete der Rat selber das Vorwerk; seit 1692 verpachtete er Acker und Schäferei für 60 Thaler, welche Summe zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf 400 Thaler stieg. 1835 gab er das Vorwerk für 2000 Thaler und einen jährlichen Kanon von 200 Thalern in Erbpacht. Jetzt ist dasselbe im Besitz des Herrn v. Eckardstein-Prötzel, doch sind sämtliche Gebäude seit 1891 abgebrochen. —

bahne in vnser heiden vnd vber vnser äckern machen lassen, welche wir im keines weges gestendigk . . . .“\*)

Unter eben diesem Joachim v. Krummensee begann die Verwüstungsarbeit an den Klostergebäuden. Es lässt sich wohl begreifen, dass diejenigen Besitzer, welche nicht im Kloster dauernd wohnten, auch wenig für die Instandhaltung der Baulichkeiten thaten und dadurch dem natürlichen Verfall Vorschub leisteten. Am frühesten und meisten scheint die leerstehende Kirche gelitten zu haben, da sie überhaupt zu privaten Zwecken nicht ohne beträchtliche Baukosten umzugestalten war, und deswegen zogen die späteren Besitzer die einträglichere Bauthätigkeit vor, indem sie abbrachen und niederrissen, um das Material an rohem Kalkstein auerweitig zu verwerten oder auch zu veräußern. So liess denn nach einer Akten-Notiz J. v. Krummensee viele Hunderte von Dachsteinen aus dem Kloster nach Landsberg fahren.

Auch die Wirren und Greuel des 30jährigen Krieges trugen zum Verfall des Klosters bei; wo alles drunter und drüber ging, fragte man den Teufel nach den alten Privilegien und verbrieften Rechten der jetzigen Besitzer oder der alten Mönche, und gerade die adligen Besitzer zu schonen, denen die Bürgerschaft, wie der Rat gleich abhold waren, lag für letzteren um so weniger Veranlassung vor, als er selbst oft genug nicht wusste, wie er die Forderungen der durchmarschierenden oder einquartierten feindlichen, wie befreundeten Soldaten befriedigen sollte. Eine Beschwerde „der Vormünder der unmündigen Söhne Joachim v. Røbels und ihrer Mutter Katharina“, die also um diese Zeit (Oktober 1631) wieder in den Besitz des Klosters gekommen sein muss, führt aus, dass der Rat zwar nie Jurisdiktion am Kloster gehabt habe, „aber bey diesen vnördentlichen vnnnd Landtvorderblichen Kriegess wesen habe er zu mehren vnterschiedlichen mahlen reiteratis viribus wan die durch Marschirende Soldaten führen oder Pferde von den Erbarn Rathe begehret Dass sie den Soldaten nicht allein die Nachricht vnd anleitung gegeben, dass aufm Closter Pferde vorhanden wehren, welche eintheilss Soldaten mit gewaldt auss dem Stalle vom Closter wegk genommen, besondern es hatt auch gemelter Rath Ihre Stadtknechte vnd andere aufs Closter verwiesen, welche vber die Wellerwandt gestiegen, die Pforten vnd Thor zu vielen mahlen eröffnet und die Pferde mit gewaldt herausgenommen vnd den Soldaten, meiner contradiction vngeachtet zu Ihrer fuhre mit gegeben, wie auch offtmahls mir die vnbendigen Soldaten von dem Rathe aufs Closter verwiesen, welche mir arme verlassene witwe grosse gewalt gethan vnd allen Muttwillen durch des Raths anstiften bezeiget . . . .“

\*) Das Nähere darüber siehe des Verfassers „Geschichte der Strausberger Jagd.“

Katharina v. Röbel verkaufte 1646 einige Pfeiler der Klosterkirche an den Magistrat von Berlin zum Kalkbrennen. Da das Geschäft einträglich war, setzte Christian Lamprecht, ein Rathsverwandter zu Berlin, nach Zahlung einer Summe von 300 Thalern die Abbruchsarbeiten fort, legte Pfeiler und Mauern, „so aus Kalkstein bestunden, nieder und liess sie im hiesigen E. E. Raths-Ziegel-Offen zu Kalck brennen, wovider aber der Amt- und Bergschreiber zu Rüdersdorff so viele Berichte in die Churfürstliche Cammer einschickte, dass deshalb grosser Streit mit ihm vnd E. E. Rath hieselbst vorging.“ Ein kurfürstliches Edikt vom 28. Juli 1648 verbot dem Lamprecht bei 300 Thl. Strafe, fernerhin Kalk zu brennen, „wann Dir ein solches zu vollführen nicht gestattet werden kann — vnd es auch Vnserm Kalck-offen zu Rühderstorff nachtheilig ist.“ Trotzdem scheint Lamprecht das Geschäft weiter betrieben zu haben, denn noch in einer Beschwerde des Bergschreibers vom 27. Juli 1657 heisst es: „Das er aber Kalck will brennen, einen Landtprahm stein alhier (in Rüdersdorf) keüffen, 2 oder mehr Prahm Klostersteine darunter mischen und seine Portierey treyben, gleichwie ers jetzo vorhat, den Kalck in und ausserhalb der Stadt dem hiesigen Kalckoffen zu schaden vorkauffen, solches kann nicht passirt werden.“

Von dieser Zeit ab sind bis zum Jahre 1724 keinerlei Nachrichten über das Kloster und seine Besitzer zu finden, die Familie v. Röbel scheint aber in ununterbrochenem Besitz gewesen zu sein — und zur Erhaltung der Gebäude auch nicht das Geringste mehr gethan zu haben; denn in welchem Zustand sich in diesem Jahr 1724 das Kloster befand, ist aus folgender höchst interessanten „Taxe des Klosters zu Strausberg d. d. Berlin d. 19. September 1724“ ersichtlich.

„An Gebäuden: Ein altes zerstörtes München Closter mit einer eingefallen Kirche, Capellen und andern dergleichen Gebäuden mehr, worinnen viele 100 Wispel gute grosse Kalksteine, so sehr nützlich zu gebrauchen, mit eingemauert sein, an dem See Straus genannt gelegen, worinnen vor kurzen Jahren nachgenannte Gemächer reparirt worden, als im Eingange zur Rechten eine Stube, Küche, Speise Cammer und ein zu einem Brauhaus aptirtes Gemach und zur Linken eine Stube mit einer zu einem Alkoven aptirten Cammer: in der oberen Etage ein langer Saal mit einem Alkoven, alles gewölbet. 4 Schwibbogen von dem Kreuzgange sind zu 3 Ställen zurecht gemacht, zur rechten Hand wohnt der Schütze, zur Linken und oben steht zum Ablager der Herrschaft ledig.

Die Mauren und Gewölber 2 Etagen hoch, wo vorgedachte Wohnungen zurecht gemacht, sind von sonderbarer Dicke, Dauer und Festigkeit, das Dach aber über dem Wohnhause ist der-

gestalt schadhafft und wandelbar, dass es nicht allein aller orten sehr einregnet, sondern gar den Einfall droht.“

Die zur Taxation berufene Kommission vereidigter Handwerker schätzte, was an Baulichkeiten noch zu bewohnen war, auf etwa 4220 Thaler an Wert.

„An Gärten: Ein Garten hinter dem Closter am See, mit 50 Fach Bohlen vermachtet, worinnen verschiedene Pflaumenbäume gesetzt und mit weissem und grünem Kohl bepflanzet, auch mit allerley Wurzelwerk mehr besäet werden kann, über diesem stehen noch im Closter Revier viele Kirschbäume, wilde Birnbäume, Fliederbäume und auf dem Wall zwischen der Mauer und dem See eine Menge von mehr als 1 Morgen gross lauter Haselnussbäume, davon würde die jährliche Nutzung sein können 10 Thaler.

An Aussaat: Ein Fleck Landes von  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Gersten, so am Closter hinter der Mauer am See belegen.

Rindviehzucht: 3 Kühe haben auf dem Closter, auch auf dem Wall und an dem See nötige Weide à 9 Thaler. Das Recht, so viel Vieh als der Besitzer des Closters will, mit unter das Stadtvieh treiben zu lassen, à Haupt 1 Thaler Weidegeld.

Schweinezucht: Weil beim Closter wenig Acker vorhanden und daher die Schweine aus der Hand erhalten werden müssen, doch aber unter die Stadtschweine zu Felde mit getrieben werden können, so würden über 5 Stück nicht anzuschlagen sein.

Wiesenwachs: Es wird ein Fuder gut Heu gewonnen 1 Thl. 8 gr.

Allerhand Federvieh: Zu Gänsen und Enten ist wegen des nahebei gelegenen Sees, item für Kalkuhnen und hünere auf dem Clostergute Gelegenheit; weil aber wenig Acker vorhanden und mit Streuen erhalten werden müssen, als kann deswegen nicht mehr zum Anschlag kommen als 3 Thl.

Bienenstand: Solche sind jetzt nicht vorhanden, weil aber dazu gute Gelegenheit ist, als kann deswegen angeschlagen werden 4 Thl.

Dienste sind hierbei nicht vorhanden, Kornpächte werden nicht gegeben.

Geld Zinssen werden nicht gegeben. Es sind aber von 24 vor Strausberg gelegenen Hufen jährlich à 6 gr. Märkisch, thut 3 Thl. 6 gr. dem Closter vormals gegeben worden, nachhero ist solcher Zins an die Kirche daselbst gekommen. Wann aber laut Commissions Recess vom 15. Oct. 1715 und der Consistorial Confirmation vom 28. Jan. 1718 der Kirche zu Strausberg 50 Thaler hinwiederum ausgezahlt werden, so kommt solcher Zinss wieder an das Closter.

Holtzung und Mastung: Das Closter hat das ius lignandi und zwar freies Bau-, Brau- und Brennholz aus der Strausbergischen Heide

gegen Erlegung eines gewissen geringen Löse- oder Zeddelgeldes, welches jährlich kann angeschlagen werden 10 Thl. Wann Mastung vorhanden, können, nachdem solche geräth, mehr oder weniger Schweine, gleich einem Bürger, frei mit in die Mast gejagdet werden.

Fischerei: Solche besteht weiter in nichts, als dass der Besitzer des Closters gleich denen andern Bürgern auf dem Straus See die Fussfischerei hat und krebseu lässt.

Hohe und Nieder Jagden: Der Besitzer des Closters hat die hohe und niedere Jagd, auf den Strausbergischen Stadtfeldern, Lügen, Püschcn, Wassern, Seen und Wiesen nach Gefallen zu jagen, zu schiessen und fahen, die Stadtheyde aber ausgenommen, S. Kgl. Majestät aber haben das *ius convenandi*\*) auf eben diesen Feldern, so viel die niedere Jagd betrifft, für welches königliche Recht der Herr v. Röbel Sr. Kgl. M. 8 Thaler zu geben angelobt; ob solches nur ad tempus oder in perpetuum geschehen, ist unwissend; die hohe Jagd aber darauf kommt dem Closter privative zu; in jetztgedachtem Revier (obgleich auf der wüsten Feldmark Kähnsdorf, woselbst vormals das meiste Wildbrett geschossen worden sein soll, seit 5 Jahren her nicht geschossen werden dürfen, wie unten wird gedacht werden) ist seit dem 5. April bis 31. August (von dem vorher geschossenen Wilde ist keine Nachricht beizubringen) von dem jetzigen Schützen Balthasar Schrecken 4 Hirsche, 1 Schmalthier und 1 Schwein geliefert worden.

Dabei ist zu bemerken, dass der Herr v. Röbel diese Jagdgerechtigkeit vormals auch auf der sogenannten, nach Strausberg gehörigen wüsten Feldmark Kensdorf exercirt, nachdem aber die Stadt Strausberg diese Feldmark versetzt und dieses Pfandrecht an die possessores des Gutes Harnecop cediret worden, so hat die Frau Oberhofmeisterin v. Kameken dem Herrn v. Röbel seit 5 Jahren die Jagdgerechtigkeit disputirt und demselben solches exercitium stante lite inhibiren lassen.

Jurisdiction: Ober und Untergericht auf dem Closter.\*\*)

Weinberg: ist nicht vorhanden.

Brau- und Schankgerechtigkeit: Die praetendirte Brau- und Schankgerechtigkeit, auch Branntweinbrennerei auf dem Closter, item der Krugverlag, auch die zum Closter vormals gehörigen Krüge auf dem Kietz zu Strausberg, ist dem Herrn v. Röbel durch Urtheil aberkannt worden; was aber der Besitzer des Closters vor sich, seine Familie und Gesinde nöthig hat, solches soll er noch Accise und Ziesefrey zu brauen und brennen berechtigt seyn, welche Freyheit nebst aller übrigen

\*) Dies hatte der König durch den mit der Stadt geschlossenen Jagdrecess vom 10. September 1710 erworben. Gesch. der Str. Jagd. S. 28—32.

\*\*) Vgl. Abschnitt 1 die Urkunde von 1299.

Consumption, nachdem viel oder wenig consumiret wird, viel oder wenig importirt. Wenn aber auch nur der Besitzer sammt seiner Familie und Gesinde 12 Personen stark wäre, so würde doch alle Accisefreyheit wenigstens betragen 30 Thl.

Mühlengerechtigkeit, so noch anzulegen. Dann ist noch eine wüste Mühlenstelle, die Elssmühle genannt, so aber nach des auf dem Closter wohnenden Schützen Aussage sehr weit abgelegen, und also keine Mahlgäste bekommen würde; es müsste also der Müller selber Roggen u. s. w. ankaufen, und das Mehl selbst nach Berlin oder anderswohin verfahren und verkaufen.

An Freystellen: Das Closter hat vermöge Lehnbrief vom 2. Juli 1715 gewisse sogenannte Freystellen an dem Closter, es ist auch der Platz dazu vorhanden, wenn nun darauf vor wenigstens 6 Familien ein Gebäude aufgeführt würde, welches mit 300 Thl. geschehen könnte, indem der Besitzer das freie Bauholz aus der Heide hat, und Steine und Kalk sind überflüssig auf dem Closter vorhanden, wozu noch einer jeden Familie ein Platz zum Garten daselbst gegeben werden könnte; wie dann die Miethsleute daselbst zu erhalten, zumal sie auf dem Closter keine Einquartierung noch andere bürgerliche onera mehr mit tragen dürfen, auch des Rathes Jurisdiction nicht unterworfen sind, so könnten solche 6 Wohnungen à 6 Thl. = 36 Thl. tragen.

Die ganze Summe thut 6579 Thl. 1 Sg.

Der jetzige Besitzer benutzt das Closter nur so, dass er einige logements zu seinem Ablager reserviret hat; sonst wohnt darin ein Schütze, der jährlich 16 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Gerste zur Aussaat hat, wogegen er dem Besitzer des Closters das daselbst geschossene Wild abgeliefert, nur dass er die Häute davon bekommt.“

Zum Schluss wird dann noch bemerkt, dass sich das Klostergebäude recht gut zur Einrichtung einer Manufaktur oder einer grossen Brauerei eignen dürfte. —

Wie gesagt, ein interessantes Schriftstück, diese Taxa: denn was bereits bei früherer Gelegenheit angedeutet worden ist, dass bei den Verkäufen und Übergängen aus einer Hand in die andere unbegründete Klostergerechsamkeit in die Kaufbriefe hineinge-rathen sind, das wird durch Vergleichung der Taxa mit den alten Urkunden und dem ältesten Lehnbrief von 1575 zur Genüge bestätigt. Um insbesondere einen Punkt herauszugreifen, die Jagdgerechtigkeit, so heisst es in einem Kurfürstlichen Rescript vom 23. Oktober 1548 ganz ausdrücklich:

„So uiel die Jagt bei euch betrifft, haben wir, souiel wir daran berechtigt, alleine den krummensehen (in Alt-Landsberg) vorgundt vnnd denn flanssen nicht, darumb dorfft jr auch die flansse darzu nicht gestadttenn — —“

d. h. also, den Klosterbesitzern gehörte die Jagd nicht, sondern dem Landesherrn, der dieselbe 1537 mit der des Ebel v. Krummensee vertauscht hatte. Mag nun auch bei der nahen Verwandtschaft der Krummensees mit den Røbels letzteren gestattet worden sein, auf dem Jagdrevier ihrer Vettern mitzujagen, mögen die Røbels selbst eigenmächtig die Jagd auf der verpfändeten städtischen Feldmark Kensdorf ausgeübt haben, mögen sie endlich immerhin einen eigenen Schützen aufs Kloster gesetzt haben, um ihre vermeintlichen Reviere zu hüten und abzuschliessen, — diese Erlaubnis oder Vergünstigung oder stillschweigend geduldete Ausübung der Jagd als eine zu den Pertinenzien des Klosters gehörige Gerechtigkeit hinzustellen und schliesslich in die Kaufbriefe als solche hineinzusetzen, ist doch ein starkes Stück gewesen. Sehr zutreffend ist daher ein Urteil, welches Perlitz in einem Bericht an das Kgl. Kammergericht — dasselbe hatte zu allgemeinem Verwundern in den alten Lehnbriefen von 1545 und 1574/5 nichts von Jagd- und Heidegerechtigkeit des Klosterbesitzers gefunden — im April 1790 abgibt:

„dass die Røbels stets dahingestremt hätten, dem Kloster Gerechtigkeiten beizulegen, die es nie gehabt; freilich sei bis 1715 von der Jagd noch keine Spur in den sogenannten Lehnbriefen zu finden; da aber sei ein gewisser Valentin Ehrenreich v. Röbbel mit einem Lehnbrief gekommen, worin die hohe, mittel und niedere Jagd verschrieben stand. Das Kloster sei aber gar kein Lehen mehr gewesen, sondern längst durch Verkauf Privateigentum geworden; die Lehenbriefe seien daher nichts weiter als vom Landesherrn bestätigte Kaufverträge.“\*)

Die Taxe des Klosters war auf Veranlassung des derzeitigen Besitzers, des Kgl. Polnischen Obrist-Lieutenants Herrn Christ. Friedrichen v. Röbbel angefertigt worden; er wollte das Klostergrundstück gern veräussern, und da er keinen Käufer fand, bot er es dem Könige Friedrich Wilhelm I. i. J. 1729 zum Preise von 1250 Thl. an. Die Antwort des Königs lautete kurz und bündig:

„Dass Wir dergleichen kleine und von gar keiner importance seyende Güther ankauffen zu lassen gar nicht geneigt seyn.“

Im Mai 1730 endlich fand sich als Käufer der Kgl. Preussische Ober-Finanzrath Samuel von Marschall, und in den „Wöchentlichen Berlinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten“ wurden „zur Sicherheit des Käuffers alle und jede, so an dasselbige Closterguth zu Strausberg und Pertinentien einiges Recht, Zu- und Anspruch zu haben vermeinen, bey einem Hochpreisslichen Cammer-Gerichte gegen den

\*) Weiteres s. Gesch. d. Jagd S. 33 f. —

1. Juli c. vorgeladen.“ Durch die Königliche Bestätigung des Kaufbriefes vom 25. September 1730 wurde der Kauf perfekt; doch schon 1731 verkaufte v. Marschall weiter an das Waisenhaus in Potsdam mit dem Vorbehalt, „dass die Jagdgerechtigkeit des Klosters auf die Marschallschen Familiengüter übergehe. —

Auf König Friedrich II. Befehl und Kosten sollte dann i. J. 1748 eine „Baumwollen Fabrique“ im Kloster eingerichtet werden; „Kolonisten aus Sachsen wurden als Spinner und Weber berufen; aber ehe der Plan zur rechten Durchführung kam, liefen die Arbeiter davon und aus der Sache wurde nichts.“ \*)

Auch die Versuche der Waisenhaus-Verwaltung, das Kloster wieder loszuwerden, scheiterten, da niemand die geforderte Summe zahlen wollte. 1765 bot zwar Bürgermeister Katzky 1000 Thl. dafür, zwei Jahre später Mühlenmeister Bertel von der Roten Mühle 750 Thl., damit aber wollte die Verwaltung nicht zufrieden sein.

Endlich im Jahre 1772, als sich der Magistrat von Strausberg in die Notwendigkeit versetzt sah, ein neues geräumigeres Schulhaus zu bauen, erstand derselbe das „Closter Gebäude und Pertinentzien in dem öffentlichen Licitations Termin“ für 700 Thl., und der König bestätigte den Kauf am 22. Februar 1772. Der Bauanschlag (30. März) „zur nöthigen Reparatur und Bauten des hiesigen Closter-Gebäudes, welches zur Schule aptirt werden soll,“ lautete auf 828 Thl. 1 gr. Derjenige Teil, der noch einigermaßen brauchbar war, wurde zweckentsprechend zu Klassenräumen und Wohnungen für 2 Lehrer ausgeflickt und das alte Mauerwerk teilweise mit hineingearbeitet; alles andre aber blieb liegen, wie es lag.

Nur 16 Jahre bestand die Schule in dem Klostergebäude. Nach den schlesischen Kriegen machte sich das Bedürfnis immer fühlbarer, den im Lande vagabondirenden Bettlern, grösstenteils abgedankten Soldaten, Maass und Ziel zu setzen; nur fehlten die Gelder dazu. Friedrich Wilhelm II. nahm die längst geplante Idee wieder auf und beauftragte den damaligen Landrat des Niederbarnimer Kreises, den Geheimrat und späteren Minister Grafen v. Schulenburg auf Blumberg, die nötigen Voranstalten zu treffen. Zufälliger Weise hatte nun Stadtdirektor Perlitz um dieselbe Zeit in den öffentlichen Blättern bekannt machen lassen, dass in Strausberg vorzügliche Flanelle angefertigt würden; dadurch wurde der Landrat auf Strausberg aufmerksam, nahm persönlich eine Besichtigung der Stadt vor und liess sich über die einschlägigen Verhältnisse ausführliche Auskunft erteilen. Er fand sowohl die Klostergebäude wegen ihrer isolierten Lage ganz trefflich geeignet zur Anlegung der projektierten Landarmen- und Invaliden-Anstalt, als auch hoffte er,

\*) Nach Perlitz. —

den Insassen derselben reichliche Beschäftigung geben zu können, wenn sie für die Strausberger Tuchmacher Wolle spinnen und spulen würden. Die darauf angeknüpften Verhandlungen zwischen Regierung und Magistrat führten zum Abschluss; die Stadt trat die Klostergebäude wiederum an den Staat ab, dieser dagegen erbaute auf seine Kosten ein neues Stadtschulhaus, welches auf dem Grund und Boden der ehemaligen St. Nicolaikirche erstand und am 28. August 1788 feierlich übergeben wurde.

Gleichzeitig begann man mit dem Niederreißen sämtlicher noch vorhandenen Klosterreste; die Säulen und Gewölbe wurden mit Pulver gesprengt, die rohen Kalksteine gebrannt und zu Mörtel gemischt, und so entstand, genau auf dem Grundriss des verschwundenen Klosters das Hauptgebäude der jetzigen Landarmen-Anstalt und nördlich davon das Haus für die Invaliden, welche mit der Bewachung der Häftlinge betraut wurden; 1792 ward die Anstalt eröffnet.

Das zum Kloster gehörige „Freyhaus am Münchs-Kirchhof gelegen“, welches Vorlant i. J. 1412 den Mönchen vermacht hatte, ging auch schon bald nach der Säcularisation des Klosters in weltlichen Besitz über. Joachim Flanss schenkte es am 3. April 1551 dem ersten lutherischen Pfarrer Matthäus Schütze, und dessen Söhne traten am 25. August 1598 „das privilegirte häuselein mit gleicher frey- vnd gerechtigkeit, wie es vom Closter herrühret, mit zustellung aller brieflichen Vhrkunden“ ihrem Vetter Merten Schütze, Richter zu Strausberg ab. Kurfürst Johann Georg bestätigte die Schenkung „dass sie (Merten Schütze, seine Ehefrau, Margaretha Grunow, und Erben) es mit aller freyheit vnd gerechtigkeit an Schössen, Stewren, vnpflichten, vnd allen andern beschwerungen, auch Baw- und Brenholtz frey, auss Gemeiner Stadtheiden zu Straussbergk, so viell er vnd sie dessen benötigt sein werden, sambt einem jehrlichen freye brawen Bier vnd nicht mehr, hinfüro weiter jnnhaben, besitzen, geniessen vnd gebrauchen sollen vnd mugen, ohne jemandes einrede vnd verhinderung“.

Wegen der erwähnten Braugerechtigkeit machte der städtische Oberziesemeister dem genannten Merten Schütze Schwierigkeiten, wie aus dessen Supplication an den Kurfürsten aus dem Jahre 1606 hervorgeht: „Wan dan gnediger Churfurst vnnd her ich in 9 Jahren nur 3 Zieszen bin mechtigk worden, ob ich wol zum offeren beim Ober Ziessemeister zu erlegung derselben angehaltten, habe ich doch im geringsten nicht erhalten, ward also von einem querthall zum andern gewissen, auch daneben vorgeben, ich soll von E. Churf. G. einen freizettel oder offen befehll auss bringen alss dan sollen sie mihr ohn alle hinderung zugestellt werden, Gelangtt derwegen an E. Churf. G. mein vnterthenigess Pitten, E. Ch. G. Wollen dem Ober Ziessemeister mit

befehl auferlegen, damit mir die hinterstellig 6 Ziessen zu Vortsetzung meiner Narung möchten gefolgt werden . . . .“

Noch eine zweite Grundstücksparzelle wurde später vom Kloster abgetrennt. Der Finanzrat v. Marschall gab nämlich nach einem Schreiben d. d. Berlin d. 28. Januar 1731 „die Stelle, wo das Gemäuer von der alten Kirchen noch steht und das übrige von da Mittagwärts biss an die Bürgerhäuser zusamt denen ruderibus von erwehnter Kirche“ ohne Entgelt her, damit für die Predigerwitwen der Inspektion Strausberg ein Stiftshaus gebaut werden möchte. Das freundliche Anerbieten wurde mit herzlichem Dank angenommen, wie die eigenhändigen Unterschriften der 12 zugehörigen Pfarrer bekunden. Der Inspektor und Pfarrer zu Strausberg, Joh. Gottfr. zur Linden, kam beim Consistorium um die Erlaubniss einer Generalkollekte im ganzen Lande ein, durch welche die Baugelder beschafft werden sollten. Allein einerseits waren die drei eingerichteten Stuben nicht hinreichend zur Aufnahme aller hilfsbedürftigen Witwen der Inspektion, andererseits wurden „die von Zeit zu Zeit vorfallenden Reparaturen dem ohnehin geringen Unterhaltungsfonds und der Witwenkasse zu lästig —“, nach nur 45 jährigem Bestehen wurde das Prediger-Witwenhaus 1776 mit Genehmigung des Ober-Konsistoriums zum Kaufe feilgestellt und an den Bürger und Tuchmachermeister Prawitz für 300 Thaler verkauft. Heut steht an dieser Stelle das im Jahre 1888 erbaute neue Amtsgerichts-Gebäude.

Strausberg, im Juni 1898.

B. Seiffert.

## Die zweite Gemahlin Markgraf Johanns I. von Brandenburg.

Von Georg Siegerist.

/ 8. 403

Die alte Frage, ob Marggraf Johann I. von Brandenburg zweimal oder dreimal vermählt gewesen ist, ist seit Ferdinand Voigts Abhandlung: „Über das Alter der Markgrafen Johann I. und Otto III. und ihrer Familien“\*) nicht mehr eingehend erörtert worden. Voigt hatte alles ihm zur Verfügung stehende Material benutzt, war aber im Gegensatz zu älteren märkischen Historikern, wie Buchholz, v. Klöden, Riedel, zu dem Ergebnis gelangt, dass Johann I. urkundlich nachweisbar in erster Ehe mit Sophie von Dänemark vermählt war, die 1248 starb,

\*) Märkische Forschungen Bd. IX. 1865.